



17. Jahrestagung
ASTANA, 29. Juni – 3. Juli 2008



ERKLÄRUNG VON ASTANA

DER

**PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE**

UND

**AUF DER SIEBZEHNTEN JAHRESTAGUNG
VERABSCHIEDETE ENTSCHESSUNGEN**

ASTANA, 29. JUNI bis 3. JULI 2008

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als parlamentarische Dimension der OSZE vom 29. Juni bis 3. Juli 2008 in Astana zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf die Transparenz in der OSZE, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE am 4. und 5. Dezember 2008 in Helsinki viel Erfolg und unterbreiten ihm die folgende Erklärung samt Entschlüssen.

TRANSPARENZ IN DER OSZE

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. erfreut über den bedeutenden Beitrag des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zur Reform der Sicherheitssektoren in den OSZE-Teilnehmerstaaten,
2. Kenntnis nehmend von den Veränderungen im Sicherheitsumfeld und von den entstandenen neuen Bedrohungen,
3. Kenntnis nehmend von den Sicherheitsbedürfnissen der Teilnehmerstaaten und dem Recht auf Reaktion unter Einhaltung internationaler Verpflichtungen,
4. angesichts der zunehmenden Inanspruchnahme privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen in verschiedenen Ländern zur Durchführung von Verteidigungs-, Entwicklungs- und Sicherheitsprogrammen,
5. unter Hinweis auf die beschränkten Bestimmungen des Verhaltenskodex in Bezug auf die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sowie auf das Fehlen einer Definition der Streitkräfte im Kodex,

6. feststellend, dass im Völkerrecht kein konkreter Rahmen zur Regelung der Aktivitäten privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen vorgesehen ist,
7. mit dem Ausdruck der Sorge angesichts der mangelnden parlamentarischen Kontrolle privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen, was den im Verhaltenskodex verankerten Grundsätzen der demokratischen Kontrolle der Kräfte¹ widerspricht und die legitimste Rolle der Parlamente einschränkt,
8. unter Betonung der Bedeutung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen,
9. im Bewusstsein der gefährlichen Situation, dass Streitkräfte und private Militärunternehmen und private Sicherheitsunternehmen in unterschiedlichen rechtlichen Umfeldern agieren, und der Unsicherheit hinsichtlich der für private Militärunternehmen und private Sicherheitsunternehmen, die in Situationen bewaffneter Konflikte bzw. unmittelbar nach Ende von Konflikten tätig sind, geltenden Regeln,
10. mit Bedauern darüber, dass es keine eingehende Diskussion über den Einsatz privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen in Situationen bewaffneter Konflikte bzw. unmittelbar nach Ende von Konflikten gibt, –
11. ruft zu einer ausführlichen Diskussion zwischen allen einschlägigen Akteuren über den Einsatz privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen in Situationen bewaffneter Konflikte bzw. unmittelbar nach Ende von Konflikten auf;
12. ersucht den Generalsekretär der OSZE, bis zur nächsten Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung im Jahr 2009 eine Studie anzustellen, die sich einerseits mit dem derzeitigen Einsatz privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen in Situationen bewaffneter Konflikte bzw. unmittelbar nach Ende von Konflikten befasst und andererseits bewährte Praktiken der demokratischen Kontrolle sowie Schwachstellen aufzeigt, und dabei die Arbeit der Schweizer Regierung und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) sowie andere einschlägige Initiativen zu berücksichtigen;
13. ruft die Teilnehmerstaaten, die private Militärunternehmen und private Sicherheitsunternehmen in Situationen bewaffneter Konflikte bzw. unmittelbar nach Ende von Konflikten beschäftigen, dazu auf, in die entsprechenden Verträge die Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechtsnormen samt den damit verbundenen Verhaltensmaßregeln und einer entsprechenden Rechtshaftung aufzunehmen und innerstaatliche Vorschriften und bewährte Praktiken zu verabschieden;
14. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, ihre parlamentarische Kontrolle auf private Militärunternehmen und private Sicherheitsunternehmen auszudehnen;

¹ In diesem Kapitel wird der Begriff „Kräfte“ für alle Arten von Streitkräften sowie für private Militärunternehmen und private Sicherheitsunternehmen verwendet.

15. unterstreicht die Wichtigkeit von Transparenz, damit sichergestellt wird, dass die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit in privaten Militärunternehmen und privaten Sicherheitsunternehmen umgesetzt wird;
16. empfiehlt als ersten Schritt die Entwicklung eines Handbuchs über den Einsatz privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen für Missionen in bewaffneten Konflikten und unmittelbar nach Ende von Konflikten;
17. betont die Notwendigkeit eines mit anderen internationalen Akteuren abgestimmten und kohärenten Ansatzes auf der Grundlage des in Kürze erscheinenden Dokuments der Schweizer Regierung und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) über rechtliche Verpflichtungen und bewährte Praktiken privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen sowie anderer einschlägiger Initiativen, um die Staaten bei der Anwendung international vereinbarter Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in ihrer innerstaatlichen Sicherheitspolitik und -doktrin zu unterstützen;
18. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, in ihrem Hoheitsbereich bindende Regeln und Verfahren für den Einsatz privater Militärunternehmen und privater Sicherheitsunternehmen in bewaffneten Konflikten bzw. unmittelbar nach Ende von Konflikten zu entwickeln;
19. fordert alle Verteidigungsminister/innen auf, eine Beurteilung der privaten Militärunternehmen und privaten Sicherheitsunternehmen im Dienst ihrer Streitkräfte vorzulegen.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

20. erfreut über die Tätigkeit der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPCC), insbesondere die wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in ihrem vierten Einschätzungsbericht, die einen positiven Beitrag zum Verständnis des Klimawandels als Phänomen, einschließlich seiner Auswirkungen und Risiken, leisten wird,
21. Kenntnis nehmend vom Bericht des Wirtschaftswissenschaftlers Nicholas Stern über die langfristigen Kosten der Erderwärmung,
22. mit dem Ausdruck der Sorge angesichts der möglichen Auswirkungen der mit der Klimaerwärmung verbundenen zunehmenden sicherheitsrelevanten Herausforderungen, insbesondere Dürre, Wassermangel und das Vordringen der Wüste, für so hochempfindliche Gebiete wie den östlichen Mittelmeerraum,
23. die Auffassung vertretend, dass eine effektive Wasserbewirtschaftung für die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum und darüber hinaus unverzichtbar ist,
24. unter Betonung der Notwendigkeit verstärkter Synergien und einer besseren Koordination im Hinblick auf eine vernünftige und wirksame Politik der Wasserbewirtschaftung im Einklang mit den in diesem Bereich erarbeiteten internationalen Standards,
25. in der Erwägung, dass die Bedrohung der Umwelt nicht auf die Erderwärmung beschränkt ist,
26. feststellend, dass eine noch größere Gefahr für die Umwelt von der intensiven Landwirtschaft, unkontrollierten Industrialisierung sowie von Industrie- und Nuklearunfällen ausgeht,
27. in der Erkenntnis, dass Probleme aufgrund der Knappheit und der hohen Preise von Lebensmitteln weltweit soziale Spannungen verursachen,
28. in dem Verständnis, dass nur konzertierte und rasch einsetzende Maßnahmen eine Katastrophe abwenden können,
29. im Hinblick auf die Wichtigkeit, stärker als bisher von erneuerbaren Energiequellen Gebrauch zu machen,
30. feststellend, dass die menschlichen Aktivitäten wie die oben erwähnte Industrialisierung und die neuen Verkehrsarten (Kraftfahrzeuge, Flugverkehr) durch ihren Verbrauch von fossilen Brennstoffen und die dadurch verursachte Erhöhung der Kohlen-

dioxidkonzentration in der Atmosphäre hauptverantwortlich für die Erderwärmung sind,

31. unter Hinweis auf die Erklärung von Belgrad zum Thema „Umwelt für Europa“ und die durch die Zusammenarbeit im Umweltbereich gebotene Gelegenheit, zur Herstellung vertrauensvoller Beziehungen beizutragen und Friedensprozesse zu entwickeln,
32. unter Hinweis auf die Ministerratserklärung von Madrid vom Dezember 2007 zu Umwelt und Sicherheit,
33. erfreut über die Rolle, die die OSZE bei der Förderung der Umweltsicherheit spielen kann, und über die Maßnahmen der OSZE im Kampf gegen den Klimawandel ergänzend zu jenen der Vereinten Nationen,
34. unter Hinweis auf die vom Europarat verabschiedete Empfehlung Nr. 1823 über Erderwärmung und Umweltkatastrophen,
35. Kenntnis nehmend von der Tatsache, dass die Europäische Union mit der Verabschiedung des europäischen Klimaplan eine Vorreiterrolle im Kampf gegen den Klimawandel übernommen hat,
36. darin erinnernd, dass alle diese Phänomene für die Verschärfung bestehender Spannungen mit verantwortlich sind, zu Instabilität beitragen und somit eine Bedrohung für die Sicherheit darstellen,
37. erfreut über die fortlaufenden Bemühungen der entsprechenden Gremien der Vereinten Nationen (Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Migration, IPCC) und anderer internationaler Organisationen im Bereich des Umwelt-Monitoring, darunter das Jahrbuch „Welt-Umweltausblick“ und der OECD-Bericht „Umweltausblick bis 2030“,
38. unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen im Bericht des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission über das Sicherheitsrisiko Klimawandel, der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2008 präsentiert wurde, –
39. ruft jene Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, das Kyoto-Protokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
40. fordert die Teilnehmer- und Partnerstaaten eindringlich auf, den Bali-Prozess zu unterstützen, um für die Zeit nach 2012 ein internationales Übereinkommen über den Klimawandel zu erreichen, insbesondere was die Festlegung mengenmäßiger Ziele und verbindlicher Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgase betrifft, wobei die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen sind;
41. ruft dazu auf, zur Erforschung und Entwicklung kohlenstoffärmerer und energieeffizienterer Technologien zu ermutigen;

42. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Alternativen zu fossilen Brennstoffen zu entwickeln, wobei insbesondere zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen ermutigt werden soll;
43. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich für einen globalen Wandel im Energiebereich in Richtung Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und Energiesparen zu engagieren;
44. fordert den Ministerrat der OSZE auf, der Parlamentarischen Versammlung eine Liste der Atommülllager im OSZE-Raum vorzulegen;
45. empfiehlt einen Gedankenaustausch über die nationalen Energiestrategien der Teilnehmerstaaten durch die Abhaltung von Konferenzen;
46. spricht sich für die Entwicklung schadstoffärmerer Verkehrsarten aus, wobei der Eisenbahnverkehr und die Binnenschifffahrt gefördert werden sollen und durch steuerliche Anreize zum Kauf „sauberer“ Fahrzeuge angeregt werden soll;
47. lädt die Teilnehmerstaaten ein, neue Wohnbauprogramme einzuführen, bei denen einer mit sauberer Energie betriebenen Heizung und Klimatisierung der Vorzug gegeben und die Energieeffizienz der Wohnungen verbessert wird;
48. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, der nachhaltigen Entwicklung Priorität einzuräumen, wobei diese Bemühungen nur dann zum Erfolg führen werden, wenn sie Teil eines umfassenden internationalen Ansatzes sind, und den Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen, um innovative Arbeit zu ermöglichen, bei der auf die unterschiedlichen Auswirkungen der Umweltbelastungen und des Klimawandels auf Minderheiten, Frauen, Kinder und Migranten eingegangen wird;
49. ermutigt die Teilnehmerstaaten zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Handelspolitik, die verhindert, dass heimische Industrien mit hohem Kohlendioxid ausstoß in andere Teile der Welt ausgelagert werden und Marktanteile an CO₂-intensivere ausländische Hersteller verloren gehen, und die Anreize zur Verringerung der Emissionen für andere Länder schafft;
50. spricht sich dafür aus, den Klimawandel und die Umweltrisiken zu einem Thema der Agrarpolitik zu machen, insbesondere durch Förderung einer sozial- und umweltverträglichen Landwirtschaft, Verhinderung der Abholzung der Wälder und Schutz des Naturerbes, der Artenvielfalt und sauberer Trinkwasserressourcen;
51. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, gemeinsam die Gründe für den weltweiten Rückgang der Bestäuberarten und die damit einhergehende Gefährdung der weltweiten Nahrungsmittelversorgung zu erforschen und gegebenenfalls regionale Gegenmaßnahmen zu koordinieren, um dem Rückgang der Bestäuberarten entgegenzuwirken;
52. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der Nahrungsmittelknappheit und zur Gewährleistung einer bedarfsentsprechenden Nahrungsmittelversorgung zu koordinieren;

53. fordert eindringlich eine integrierte Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete und eine Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entlang von Fließgewässern;
54. ermutigt zur Schaffung von Überwachungs- und Frühwarnsystemen für Überschwemmungen und Dürre;
55. ruft die Teilnehmerstaaten zu einer besseren Abfallbewirtschaftung durch Wiederverwertung und Verringerung der Müllproduktion auf;
56. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, Koordinationspläne für den Fall von Nuklearunfällen auszuarbeiten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zivilschutz zu intensivieren;
57. fordert die Teilnehmer- und Partnerstaaten auf, die Maßnahmen der OSZE, insbesondere die Umwelt- und Sicherheitsinitiative und deren Programme in Zentralasien, in Südosteuropa und im Kaukasus, zu unterstützen;
58. ermutigt alle Teilnehmerstaaten, beim Transfer von technischem Know-how zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie der Erdwärme und Gezeitenenergie sowie in Bezug auf die Energieforschung und -entwicklung, einschließlich der Kartierung des Energiepotenzials und der Energieplanung, auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips zusammenzuarbeiten.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

59. eingedenk des dramatischen Wandels, der mit dem Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa und in den ehemaligen sowjetischen Republiken vor sich gegangen ist, und insbesondere der tief greifenden psychologischen Auswirkungen dieser Veränderungen,
60. diesbezüglich betonend, wie wichtig es ist, dass jede Nation mit ihrer eigenen Vergangenheit in einem offenen und öffentlichen Vorgang ins Reine kommt,
61. in Anerkennung der psychologischen und gesellschaftlichen Parallelen mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs sowie unter Hinweis auf den relativ erfolgreichen Prozess der Aufarbeitung der Geschichte – der „Vergangenheitsbewältigung“ –, der in einigen OSZE-Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg stattfand,
62. in Anerkennung der Bedeutung einer vollständigen Öffnung aller Archive im Interesse größerer Transparenz und einer größeren Genauigkeit historischer Studien –
63. ruft alle Teilnehmerstaaten dazu auf, sich
 - a. in Fragen der Organisation politischer und historischer Archive und des Zugangs zu diesen,
 - b. im Gesetzgebungsprozess,
 - c. im Wahlprozess,
 - d. im administrativen Prozess,
 - e. bei der Arbeit im Parlament,
 - f. in Fragen der Rechtsstaatlichkeit und
 - g. bei den Aktivitäten internationaler Organisationenum mehr Transparenz zu bemühen;
64. vertraut darauf, dass diese verstärkte Transparenz zu
 - a. einer verbesserten Bildung, insbesondere in Geschichte,
 - b. mehr Redefreiheit, Medienfreiheit, freier Meinungsäußerung sowie Religions- und Glaubensfreiheit,
 - c. größerer Freiheit bei der Gründung von politischen Parteien, NROs und zivilgesellschaftlichen Organen,
 - d. einem wirksameren Kampf gegen Korruption,
 - e. mehr Frieden in der Welt und größerer internationaler Sicherheit und
 - f. mehr Verständnis zwischen Glaubensgemeinschaften, Kulturen und Volksgruppenbeiträgt;
65. bekräftigt das Recht jedes Einzelnen, gegen Gesetze, die diese Grundfreiheiten gefährden, ein wirksames Rechtsmittel einzulegen, d. h. sich an Gerichte hoher Instanzen, Verfassungsgerichte oder andere Verfassungsorgane zu wenden;

66. ruft alle staatlichen Stellen im OSZE-Raum, die mit historischen und politischen Archiven befasst sind, auf, Forschern und interessierten Personen im Einklang mit den Bedingungen oder Vereinbarungen, unter denen die Materialien durch Kauf, Übertragung oder Schenkung erworben oder entgegengenommen wurden, möglichst uneingeschränkten Zugang zu allen Archiven zu gewähren und sich um die Digitalisierung und die Weitergabe aller maßgeblichen Dokumente an das bzw. die inhaltlich am unmittelbarsten betroffene Land bzw. Länder zu bemühen, damit jenen Personen, die das größte Interesse daran haben, ein eingehendes Studium ermöglicht wird;
67. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, gemeinsam auf jeweils bilateraler Basis aktiv und konstruktiv auf die reibungslose und rasche Rückgabe der Archive an deren Ursprungsländer hinzuwirken und die dazu erforderlichen Rechtsvorschriften auszuarbeiten, zu beschließen und umzusetzen;
68. ermutigt zur Bildung gemeinsamer Historikerkommissionen zwischen den Teilnehmerstaaten, denen ihre Historiker und Experten und bei Bedarf auch jene von Drittländern angehören, und sie mit der Aufgabe zu betrauen, Nachforschungen in den einschlägigen historischen, politischen und militärischen Archiven anzustellen, um objektive und wissenschaftliche Erkenntnisse über umstrittene Geschehnisse in der Geschichte der Teilnehmerstaaten zu gewinnen und damit weiter zu Transparenz und gegenseitigem Verständnis beizutragen;
69. erinnert daran, dass jede staatliche Verwaltung die Pflicht hat, in ihren Abläufen die Grundrechte des Einzelnen zu schützen;
70. bekräftigt die Bedeutung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz des Rechts von Personen, die in staatlichen Stellen und Privatunternehmen tätig sind, schwerwiegende Verfehlungen und unrechtmäßige Handlungen an die Öffentlichkeit zu bringen;
71. ermutigt zu einer aktiven Einbindung der politischen Parteien in die administrative Abwicklung von Wahlen, um in Wahlprozessen für Transparenz zu sorgen;
72. betont das Recht der Parlamentarier, sich in ihrem Abstimmungsverhalten von ihrem Gewissen leiten zu lassen;
73. betont, dass alle Handlungen einer Regierung auf Gesetzen beruhen sollten, die in einem offenen und transparenten Verfahren zustande gekommen sind und auch im Einklang mit internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen stehen;
74. ruft in Anerkennung der Tatsache, dass der gleichberechtigte Zugang aller Personen zu Beschäftigung mehr Transparenz mit sich bringt, die OSZE und die Teilnehmerstaaten auf, den *OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern* von 2004 vollständig umzusetzen;
75. bekräftigt das Recht von Journalisten, alle Handlungen staatlicher Stellen, darunter auch jede Verfehlung, zu untersuchen und darüber zu schreiben;

76. ruft alle Teilnehmerstaaten auf, zu gewährleisten, dass Journalisten ihre Tätigkeit ohne Furcht vor Repression oder Strafe ausüben können;
77. stellt fest, dass Journalisten und Medienschaffende, die in Gebieten von bewaffneten Konflikten tätig sind, als Zivilisten betrachtet und als solche geachtet und geschützt werden müssen;
78. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in Zeiten bewaffneter Konflikte die berufliche Unabhängigkeit und die Rechte von Journalisten und Medienschaffenden zu achten;
79. betont das Recht der Zivilgesellschaft, etwa der politischen Parteien und NROs, sich zu organisieren, ohne dass staatliche Stellen unnötige und übertriebene Auflagen erteilen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER TRANSPARENZ UND DIE WEITERE REFORM DER OSZE: VERSTÄRKUNG DER PARLAMENTARISCHEN MITWIRKUNG IN DER ORGANISATION

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. überzeugt, dass die OSZE eine wertvolle und wichtige internationale Organisation ist, die auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Sicherheit und Stabilität in Europa spielen sollte,
2. die Notwendigkeit unterstreichend, dass die OSZE weitere Reformen mit dem Ziel vornimmt, das demokratische Defizit zu verringern, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verstärken, die Rolle der Parlamentarischen Versammlung zu erweitern und wirksamer zu machen und die Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und den Durchführungsorganen zu verstärken, unter anderem durch deren Einbeziehung in den Entscheidungsprozess, und daher die in der *Erklärung von Kiew* der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von 2007 enthaltene EntschlieÙung über die Rolle und den Status der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bekräftigend,
3. unter Hinweis auf die Empfehlungen des OSZE-Weisenrats und des Kolloquiums der PV der OSZE von 2005 über die Zukunft der OSZE, einschließlich folgender Empfehlungen:
 - Der Generalsekretär, im Einvernehmen mit dem Amtierenden Vorsitzenden, und der Amtierende Vorsitzende sollten für die Organisation sprechen können und berechtigt sein, Aussagen zu grundsatzpolitischen Fragen zu machen und entsprechende Kritik zu äußern, wenn OSZE-Verpflichtungen nicht eingehalten werden.
 - Die OSZE sollte Rechtspersönlichkeit haben.
 - Die OSZE sollte ihre Fähigkeit zu raschen Entscheidungen durch Anpassung ihres Beschlussfassungsprozesses verbessern.
 - Die PV der OSZE sollte in die OSZE-Beschlussfassungs- und Konsultationsprozesse eingebunden werden.
 - Die PV der OSZE sollte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Vorsitz und dem Ständigen Rat größere politische Initiativen in eigener Verantwortung unternehmen können, und sie sollte Zugang zu allen Informationen haben, damit sie in der Lage ist, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und Beschlüsse wirksam zu beaufsichtigen und zu überwachen.
 - Der Haushaltsplan muss rechtzeitig verabschiedet werden und den politischen Zielen der OSZE angemessen sein. Es sollte ein mehrjähriger Finanzplan erstellt werden, damit längerfristige Strategien verfolgt werden können. Die reguläre parlamentarische Praxis sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene (Europarat, Europäisches Parlament) würde verlangen, dass der Haushaltsplan von der PV der OSZE genehmigt wird.

- Die Bestätigung des Generalsekretärs durch die PV der OSZE nach seiner Nominierung mit absoluter oder gewichteter Mehrheit der abgegebenen Stimmen und nach Konsultationen wäre eine geeignete Antwort auf die zunehmenden Herausforderungen, mit denen multinationale Organisationen konfrontiert sind.
 - Es ist unerlässlich, dass das BDIMR und die PV der OSZE im Interesse der Wahrung und Gewährleistung der Unabhängigkeit der OSZE-Wahlbeobachtung, die in letzter Zeit ausgehöhlt wurde, zusammenarbeiten. Die Beurteilung von Wahlen in den westlichen Demokratien sollte weiter ausgebaut werden. Zweierlei Maß in Wahlbeobachtungen sollte vermieden werden.
 - In allen OSZE-Organen sollten die professionellen Standards erhöht werden. Um leistungsfähige Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, sollte die zeitliche Begrenzung der Beschäftigungsdauer fallen. Gleichzeitig sollte der Einsatz von entsandtem Personal verringert werden. Wenn jedoch entsandtes Personal Feldmissionen zugeteilt wird, sollten die Regierungen dafür sorgen, dass diese Dienstzuteilungen für einen längeren Zeitraum erfolgen – zumindest ein oder zwei Jahre.
 - Die OSZE sollte in Erwägung ziehen, ihr umfassendes Sicherheitskonzept und ihr Know-how etwa in Wahlbeobachtung und -unterstützung in Länder außerhalb des OSZE-Raums zu exportieren und ihre Werte und Erfahrung an sie weiterzugeben,
4. in dem Bewusstsein, dass die OSZE die Rolle ihrer eigenen Parlamentarischen Versammlung weiter stärken muss, wenn sie auch in Hinkunft eine Rolle als maßgebliche Förderin von Sicherheit und Stabilität auf der Grundlage der Demokratieentwicklung spielen will,
 5. eingedenk der Vorbereitungsarbeiten der von der Interparlamentarischen Union veranstalteten sechs parlamentarischen KSZE-Konferenzen (Helsinki 1973, Belgrad 1975, Wien 1978, Brüssel 1980, Bonn 1986, Wien 1991) im Hinblick auf die Schaffung der parlamentarischen Dimension der OSZE, in deren Verlauf Vorschläge erarbeitet wurden, die darauf abzielten, die parlamentarische Dimension der OSZE mit ähnlichen Funktionen wie jene der Parlamentarischen Versammlung des Europarats auszustatten, –
 6. ersucht die Regierungen der 56 Teilnehmerstaaten der OSZE, sich auf höchster politischer Ebene uneingeschränkt für die volle Umsetzung aller ihrer OSZE-Verpflichtungen und für die künftige Stärkung der Organisation einzusetzen;
 7. ruft die Teilnehmerstaaten auf, von der Parlamentarischen Versammlung als einem Schlüsselement in den Bemühungen der Organisation um Glaubwürdigkeit als Förderin der Demokratie besser Gebrauch zu machen und dabei deren Autonomie als Versammlung gewählter Parlamentarier zu achten;
 8. ersucht den Ständigen Rat, die Initiativen der Parlamentarischen Versammlung regelmäßig zu erörtern und zu berücksichtigen;

9. beauftragt den Vorsitz und die Teilnehmerstaaten, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, Ad-hoc-Arbeitsgruppen der Parlamentarischen Versammlung mit Aufgaben der Tatsachenermittlung und Verhandlung zu betrauen;
10. ersucht den Amtierenden Vorsitzenden eindringlich, eine Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE unter Beteiligung von Vertretern der Parlamentarischen Versammlung einzuberufen, um die Umsetzung der Empfehlungen des OSZE-Weisenrats und des Kolloquiums der PV der OSZE von 2005 über die Zukunft der OSZE zu erörtern;
11. empfiehlt, dass die Konsensregel für Beschlüsse betreffend das Personal, den Haushalt und die Verwaltung abgeändert wird und dass in allen anderen Fällen ein Land, das den Konsens blockiert oder verzögert, dies offen tun und bereit sein muss, seinen Standpunkt öffentlich zu vertreten;
12. fordert die PV der OSZE auf, die Aktivitäten der Mitgliedsparlamente in Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion gegenüber ihren Regierungen aufmerksam zu überwachen;
13. ersucht die Mitglieder der PV der OSZE nachdrücklich, sich regelmäßig mit hochrangigen Regierungsvertretern, die für die Gestaltung der Politik mit Bezug zur OSZE zuständig sind, ins Einvernehmen zu setzen, um die Umsetzung von Vorschlägen aus den Erklärungen der Versammlung zu fördern;
14. fordert die nationalen Parlamente auf, Folgemechanismen zu den Erklärungen der PV der OSZE zu stärken;
15. ersucht die Mitgliedsparlamente, nach jeder Jahrestagung der PV der OSZE eine Debatte über deren Ergebnisse abzuhalten und der PV der OSZE darüber zu berichten;
16. ersucht die nationalen Delegationen bei der PV der OSZE, deren operative Transparenz zu erhöhen, indem sie Verfahren für frühzeitige Abstimmungen zur Besetzung des Präsidiums festlegen, für die derzeit jeder rechtliche Rahmen fehlt.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DAS VERBOT VON STREUMUNITION IN DEN TEILNEHMERSTAATEN IM OSZE-RAUM

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. nachdrücklich darauf hinweisend, dass Streumunition meist Zivilpersonen tötet und verstümmelt und nach wie vor eine ständige Bedrohung mit unannehmbaren humanitären und wirtschaftlichen Folgen darstellt,
2. Streumunition als Munition definierend, die dazu bestimmt ist, explosive Submunition, einschließlich explosiver Submunition, wie sie in Artikel 2 Absatz 2 des am 30. Mai 2008 in Dublin verabschiedeten Übereinkommens gegen Streumunition definiert ist, zu verteilen oder freizusetzen,
3. in Bekräftigung der Erklärung der Konferenz von Oslo gegen Streumunition, in der sich die Staaten zum Abschluss einer rechtsverbindlichen Übereinkunft verpflichtet haben,
4. die Ergebnisse der Konferenz von Dublin begrüßend –
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, auf nationaler Ebene alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Einsatz, die Entwicklung, die Herstellung, den Erwerb, die Lagerung, die Aufbewahrung oder die Weitergabe von Streumunition im Sinne des am 30. Mai 2008 in Dublin verabschiedeten Übereinkommens gegen Streumunition zu verbieten;
6. legt den Teilnehmerstaaten nahe, jede unter ihrer Hoheitsgewalt und Kontrolle befindliche Streumunition im Einklang mit den Bestimmungen des am 30. Mai 2008 in Dublin verabschiedeten Übereinkommens gegen Streumunition zu vernichten oder ihre Vernichtung sicherzustellen;
7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, so bald wie möglich dem am 30. Mai 2008 in Dublin von der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen gegen Streumunition beizutreten und sich zu verpflichten, das Übereinkommen im Dezember 2008 in Oslo zu unterzeichnen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER INTERNETSICHERHEIT UND INTERNETKRIMINALITÄT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Hinweis darauf, dass in der Welt von heute bewaffnete Konflikte nicht der einzige Auslöser von Bedrohungen gegen Staaten und Bürger sind,
2. in der Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Regierungen eine unerlässliche Voraussetzung für den erfolgreichen Umgang mit Sicherheitsrisiken unserer Zeit ist,
3. die Tatsache unterstreichend, dass Angriffe aus dem virtuellen Raum zu einer ernst zu nehmenden Sicherheitsbedrohung geworden sind, die nicht unterschätzt werden darf,
4. in der Erkenntnis, dass Angriffe aus dem Datennetz eine große Herausforderung für die Regierungen darstellen können, da sie die Gesellschaft destabilisieren und die Verfügbarkeit öffentlicher Dienste und die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger staatlicher Infrastruktur gefährden können,
5. erneut erklärend, dass jedes Land, das sich in großem Maße auf die Informations- und Kommunikationstechnologie stützt, Opfer von Internetkriminalität werden kann,
6. erfreut über die Diskussionen in internationalen Foren über geeignete Vorgehensweisen gegen den Missbrauch des Internets für rechtswidrige und insbesondere terroristische Zwecke,
7. in der Erkenntnis, dass Internetsicherheit und Internetkriminalität inzwischen Anlass zu ernster Sorge geben, unter anderem im Europarat, in der EU, der NATO und der Generalversammlung der Vereinten Nationen,
8. in Bekräftigung der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als Schlüsselinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Stabilisierung in der Konfliktfolgezeit in ihrer Region,
9. erneut ihre Sorge über fortwährende Angriffe aus dem Datennetz an verschiedenen Orten im OSZE-Raum bekundend,
10. in Anerkennung der bisher in der OSZE geleisteten Arbeit zu verschiedenen Aspekten der Internetsicherheit und Internetkriminalität und insbesondere in Bezug auf die Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken,
11. die dringende Notwendigkeit unterstreichend, dass die internationale Gemeinschaft die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Bereich der Internetsicherheit und Internetkriminalität verstärkt, da es nur mit gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen möglich ist, wirksam auf die Bedrohungen aus dem Datennetz zu reagieren,

12. betonend, dass das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität von 2001 das einzige rechtsverbindliche multilaterale Vertragswerk über Computerkriminalität ist, es jedoch nur von 22 Staaten ratifiziert wurde,
13. erfreut über die Erörterungen und Beschlüsse der NATO, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und anderer Gremien,
14. die Tatsache begrüßend, dass mehrere Teilnehmerstaaten der OSZE bereits Maßnahmen gegen verschiedene Arten von Bedrohungen aus dem Datennetz erarbeitet und verabschiedet haben,
15. unter Betonung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten der OSZE, die Grundsätze des Völkerrechts zu achten und zu fördern –
16. bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass die internationale Gemeinschaft bisher nicht in der Lage war, sich auf konkrete Maßnahmen gegen Bedrohungen aus dem Datennetz zu einigen;
17. fordert die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die Parlamente und Regierungen ihrer Länder davon zu überzeugen, dass Bedrohungen aus dem Datennetz eine der gravierendsten Herausforderungen für die Sicherheit der heutigen Zeit darstellen, die die Lebensart moderner Gesellschaften und der gesamten Zivilisation gefährden kann;
18. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, Angriffe aus dem virtuellen Raum auf der Grundlage der Ethik zu bekämpfen, auf dieselbe Weise wie den Menschenhandel oder die Piraterie von geistigem Eigentum, und weltweit gültige Verhaltensregeln für das Datennetz festzulegen;
19. ist unverändert der Ansicht, dass sich die Auswirkungen eines Angriffs aus dem Datennetz ihrem Wesen nach in keiner Weise von jenen einer konventionellen Angriffshandlung unterscheiden;
20. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE und alle anderen Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft eindringlich auf, den Beitritt zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität in Erwägung zu ziehen und dessen Bestimmungen unbedingt einzuhalten;
21. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, auch den Beitritt zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus in Erwägung zu ziehen, das weitere Instrumente zur Verhütung von Angriffen aus dem Datennetz durch terroristische Gruppen und der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken anbietet;
22. macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, bestehende Rechtsakte über Internetsicherheit und Internetkriminalität zu überarbeiten und zusätzliche Mittel zu finden, etwa auch durch Vereinheitlichung der einschlägigen Rechtsvorschriften der Staaten, und die Zusammenarbeit im Bereich der Internetsicherheit und Internetkriminalität effizienter zu machen;

23. fordert alle in Betracht kommenden Parteien nachdrücklich auf, sich nach Treu und Glauben um Verhandlungslösungen im Bereich der Internetsicherheit und Internetkriminalität zu bemühen, um eine umfassende und tragfähige Regelung auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts zu erreichen;
24. ruft alle Parteien dazu auf, von verfügbaren Mechanismen und Formaten für einen konstruktiven Dialog Gebrauch zu machen;
25. unterstützt alle Bemühungen, die geeignet sind, den Informationsaustausch über einschlägige Erfahrungen und bewährte Methoden zu verstärken, in den auch in diesem Bereich tätige Akteure des Privatsektors und der Zivilgesellschaft eingebunden sind, und öffentlich-private Partnerschaften zu diesem Thema zu bilden;
26. ermutigt die Teilnehmerstaaten der OSZE, nationale Aktionspläne über Internetsicherheit und Internetkriminalität auszuarbeiten, zu verabschieden und umzusetzen;
27. empfiehlt, dass die OSZE die Funktion eines regionalen Mechanismus zur Unterstützung, Koordination und Überprüfung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktivitäten in diesem Bereich übernehmen könnte und dabei auf früheren Aktivitäten zu verschiedenen Aspekten der Internetsicherheit und Internetkriminalität aufbauen und diese weiter fördern sollte;
28. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE nachdrücklich auf, vorausschauende Maßnahmen zu treffen, um sicherheitsgefährdende Zwischenfälle zu verhindern und das Sicherheitsbewusstsein der Benutzer der Informations- und Kommunikationstechnologie zu erhöhen;
29. betont die Notwendigkeit, bestehende Maßnahmen auf ihre Hinlänglichkeit zu prüfen und sie mit zunehmender Erfahrung zu ergänzen;
30. begrüßt den Vorschlag, unter Berücksichtigung früherer OSZE-Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten der Internetsicherheit und Internetkriminalität und darauf aufbauend eine Konferenz oder einen Runden Tisch für OSZE-Parlamentarier abzuhalten, um mit Hilfe von Experten ausführliche Informationen zu allen einschlägigen Aspekten der Frage zu erhalten;
31. ersucht die Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten, diese EntschlieÙung den Regierungen und Parlamenten ihrer Länder zur Kenntnis zu bringen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DAS SICHERHEITSUMFELD IN GEORGIEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in Anbetracht der zunehmenden Instabilität in den Konfliktzonen Georgiens vor dem Hintergrund des Beschlusses der Regierung der Russischen Föderation, ihre offiziellen Beziehungen zu den abtrünnigen Regimes in der abchasischen und der südossetischen Region zu verstärken,
2. besorgt über den einseitigen Beschluss der Regierung der Russischen Föderation, weiteres militärisches Personal in die abchasische Region Georgiens unter der Schirmherrschaft der Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, deren einziger Truppen stellender Staat Russland ist, zu verlegen,
3. in der Erkenntnis, dass die Ausstellung von Reisepässen für Bewohner der abchasischen und der südossetischen Region Georgiens durch die Russische Föderation und der von der Regierung der Russischen Föderation erhobene Anspruch auf das Recht, diese Menschen mit militärischer Gewalt zu verteidigen, eine Herausforderung an die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens darstellen,
4. die Auffassung vertretend, dass die oben beschriebenen Umstände eine bereits unbeständige Situation in diesen Regionen verschärfen und, wenn auch unbeabsichtigt, zu einem neuerlichen bewaffneten Konflikt in diesen Regionen führen können,
5. besorgt, dass ein neuerlicher bewaffneter Konflikt in diesen Regionen das umfassendere europäische Sicherheitsumfeld beeinträchtigen würde,
6. feststellend, dass die Regierung Georgiens Abchasien und Südossetien eine weitgehende Autonomie im Rahmen eines souveränen georgischen Staates angeboten hat, –
7. fordert die Regierung der Russischen Föderation eindringlich auf, sich in ihren Kontakten mit den De-facto-Behörden der abtrünnigen Regionen Georgiens jeglicher Verbindung mit diesen Regionen zu enthalten, die eine Herausforderung an die Souveränität Georgiens darstellen würde;
8. fordert die Russische Föderation eindringlich auf, sich an die OSZE-Standards und allgemein anerkannten internationalen Normen in Bezug auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Lösung von Konflikten in den Beziehungen zu anderen Teilnehmerstaaten zu halten.

ENTSCHLIESSUNG ZU AFGHANISTAN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in Bekräftigung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE, der die politisch-militärische, die ökonomisch-ökologische und die menschliche Dimension einschließt und unter anderem in der *Schlussakte von Helsinki* von 1975, der *Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert* von 1996, der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten *Europäischen Sicherheitscharta* und der *OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert* (Maastricht-Strategie) von 2003 dokumentiert wurde, sowie der Bedeutung dieses Ansatzes bei den Herausforderungen, mit denen Afghanistan konfrontiert ist,
2. insbesondere erneut auf die Sorge verweisend, die die Teilnehmerstaaten und die Parlamentarische Versammlung der OSZE in ihren jeweiligen Beschlüssen und Grundsatzserklärungen über Terrorismus und den illegalen Drogenhandel als ernste Bedrohungen für die umfassende Sicherheit zum Ausdruck gebracht haben, unter anderem in der *Europäischen Sicherheitscharta* von 1999, im *Beschluss über die Bekämpfung des Terrorismus* von 2001, im *Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus* von 2001, in der *OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus* von 2002, in der *OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert* (Maastricht-Strategie) von 2003, und die, neben der *Erklärung von Brüssel* 2006 und der *Erklärung von Washington, DC*, 2005, auch auf dem Ministerratstreffen von Madrid 2007 zum Ausdruck kam,
3. unter Hinweis auf den Bericht des Sonderbeauftragten des Präsidenten der PV der OSZE vom Juli 2007 über Fragen der Terrorismusbekämpfung, in dem Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, etwa auch durch die Stärkung der Rolle der OSZE, vorgeschlagen werden,
4. ferner unter Hinweis auf die *Europäische Sicherheitscharta* von 1999, die die OSZE als umfassende Organisation für Konsultation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit in ihrer Region bestätigt,
5. unter Betonung der engen Beziehungen der OSZE zu den Vereinten Nationen, die zu einer Kooperation in einer großen Bandbreite gemeinsamer Anliegen und Sorgen, darunter auch der Terrorismus und der illegale Handel, geführt haben und in der Erklärung des Ständigen Rates von 2006 über die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen dokumentiert wurden,
6. Kenntnis nehmend von dem in der *OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert* (Maastricht-Strategie) von 2003 abgegebenen Bekenntnis der OSZE zur Ausweitung ihrer Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und zur Erkundung von Möglichkeiten für eine umfassendere Weitergabe ihrer Normen, Grundsätze und Verpflichtungen,

7. unter Betonung des Beitrags, den die Einbeziehung Afghanistans als Kooperationspartner seit 2003 zur Sicherheit im OSZE-Raum leistet,
8. ferner unter Hinweis auf die *Erklärung von Washington, DC*, der PV der OSZE von 2005, in der eine Verstärkung der Partnerschaft zwischen Afghanistan und der OSZE im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel und andere besorgniserregende Probleme angeregt wurde, sowie auf die *Erklärung von Brüssel* der PV der OSZE von 2006, in der zugesagt wurde, die Teilnahme Afghanistans in der OSZE zu fördern,
9. unter Hinweis auf den außerordentlich wichtigen Schritt, den Afghanistan mit der Abhaltung der Präsidentschaftswahlen 2004 und der Parlamentswahlen 2005 zur Erfüllung seiner Verpflichtung zur Demokratie unternommen hat,
10. unter Hinweis auf den Beitrag, den ein Wahlunterstützungsteam der OSZE durch seine Hilfe für Afghanistan bei den Vorbereitungen für die Präsidentschaftswahlen von 2004 und die Parlamentswahlen von 2005 geleistet hat,
11. in Unterstützung der Ziele des auf der Londoner Afghanistan-Konferenz von 2006 vereinbarten Afghanistan-Paktes,
12. Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die die Regierung Afghanistans bisher im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Afghanistan-Pakt von 2006 gemacht hat, der Elemente der Sicherheit, der demokratischen Staatsführung und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung enthält,
13. im Bewusstsein der im Afghanistan-Pakt und in den Millenniums-Entwicklungszielen für Afghanistan vorgesehenen Fristen 2011 bzw. 2020,
14. in Würdigung der Arbeit der internationalen Staatengemeinschaft, einschließlich der zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, in Unterstützung der Regierung Afghanistans bei der Entwicklung und dem Wiederaufbau des Landes,
15. unter nachdrücklicher Verurteilung aller Angriffe, einschließlich Selbstmordanschlägen und Entführungen, gegen Zivilisten sowie gegen afghanische und internationale Kräfte und der Verwendung von Zivilisten als menschliche Schutzschilder durch die Taliban und andere Extremisten,
16. besorgt, dass diese Angriffe die Wiederaufbau- und Entwicklungsbemühungen Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft untergraben und für das afghanische Volk schwere Beeinträchtigungen im täglichen Leben mit sich bringen,
17. besorgt, dass der Schlafmohnanbau 2007 absolute Rekordhöhen erreicht hat und dass die Opiumproduktion, die zum Großteil innerhalb Afghanistans zu Heroin und Morphin verarbeitet wird, um mehr als ein Drittel angestiegen ist, und besorgt über die negativen Folgen des illegalen Drogenhandels auf die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung Afghanistans,
18. besorgt, dass die Zusagen internationaler Geldgeber nicht immer eingehalten werden,

19. besorgt über die negativen Auswirkungen grenzüberschreitender Aktivitäten unter Beteiligung von Afghanistans Nachbarn, einschließlich Pakistans und Irans, auf die innere Stabilität und den sozio-ökonomischen Fortschritt Afghanistans,
20. erfreut über das erneute Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in der Resolution 1806 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 20. März 2008, in der die UN-Unterstützungsmission in Afghanistan angewiesen wird, in den internationalen zivilen Bemühungen unter anderem in folgenden Bereichen die Führung zu übernehmen: Förderung einer kohärenten Unterstützung für die Regierung Afghanistans und Befolgung des Afghanistan-Paktes, Stärkung der Zusammenarbeit mit der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe, Erleichterung der humanitären Hilfeleistung, Verstärkung der politischen Kontakte durch Ausweitung der landesweiten Präsenz und Unterstützung der Bemühungen um Verbesserungen in Bezug auf Governance und Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Förderung der Menschenrechte und Hilfe im Wahlprozess, und in der insbesondere bekräftigt wird, dass „nachhaltige Fortschritte in Bezug auf Sicherheit, Governance und Entwicklung und die Querschnittsaufgabe der Drogenbekämpfung einander verstärken“,
21. ferner erfreut über die NATO-Gipfelerklärung von Bukarest, in der es konkret heißt, dass „die euroatlantische und die breitere internationale Sicherheit eng mit der Zukunft Afghanistans als friedlicher, demokratischer Staat verbunden ist, in dem die Menschenrechte geachtet werden und der frei von der Bedrohung Terrorismus ist“,
22. unter Begrüßung der am 10. März 2008 erfolgten Bestellung von Botschafter Kai Eide aus Norwegen zum Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und Kenntnis nehmend von seiner bisherigen umfangreichen Erfahrung mit der OSZE,
23. in Unterstützung der Resolution 1776 (2007) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der das Mandat der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF), in der Mitglieder und Nichtmitglieder der NATO vertreten sind, die auch OSZE-Teilnehmerstaaten sind, verlängert wurde,
24. in Anerkennung und Würdigung der Opfer, die vom afghanischen Volk, den Truppen stellenden Staaten der ISAF und den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen aus dem In- und Ausland in ihren Bemühungen um die Wiederherstellung und den Wiederaufbau Afghanistans gebracht wurden,
25. feststellend, dass die Zukunft Afghanistans in einem OSZE-Prinzip, der friedlichen Beilegung von Konflikten, liegt, und
26. zur Kenntnis nehmend, dass Afghanistan 2009 Präsidentschaftswahlen und 2010 Parlamentswahlen abhalten wird, –
27. verpflichtet sich, ihre Unterstützung für Afghanistan in dessen Bemühungen um Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Afghanistan-Pakt, der nationalen Entwicklungsstrategie Afghanistans und den Millenniums-Entwicklungszielen für Afghanistan fortzusetzen und damit die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum zu fördern;

28. unterstützt nachdrücklich den Kampf der afghanischen Regierung gegen den Terrorismus und den illegalen Drogenhandel und ermutigt zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den OSZE-Teilnehmerstaaten, die gemeinsame Grenzen mit Afghanistan haben;
29. begrüßt die zunehmend effektive Rolle des Parlaments Afghanistans in der Gestaltung der Politik und der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion und drängt darauf, dass alle internationalen Bemühungen dem Grundsatz der afghanischen Führung und Eigenverantwortung für die Wiederaufbau- und Reformanstrengungen folgen;
30. appelliert an die Nachbarn Afghanistans, einschließlich der Teilnehmerstaaten der OSZE, sowie an Pakistan und Iran, mit der Regierung Afghanistans zusammenzuarbeiten und mitzuhelfen, dass Sicherheit und Stabilität im Land einkehren;
31. begrüßt die Beiträge Afghanistans zum Dialog in der OSZE, zuletzt durch die Teilnahme und Mitwirkung am Ministerratstreffen in Madrid am 30. November 2007;
32. begrüßt den Beschluss des OSZE-Ministerrats von Madrid vom 30. November 2007 über das *Engagement der OSZE für Afghanistan* (MC.DEC/4/07/Corr.1) als Reaktion auf die Bitte Afghanistans, die OSZE möge dem Land auf den Gebieten Grenzsicherung, Polizeiausbildung und Bekämpfung des Drogenhandels Hilfestellung leisten;
33. begrüßt und unterstützt das Streben der Regierung Afghanistans nach Dialog und politischer Aussöhnung mit Aufständischen, die der Gewalt abschwören und bereit sind, die Autorität der Regierung und die Verfassung Afghanistans anzuerkennen, und offen sind für eine politisch ausgehandelte Lösung des Konflikts;
34. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, allen ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die internationalen Beiträge nachzukommen, konkret in Bezug auf die Militärmission und die Geberzusagen in Afghanistan;
35. ermutigt die einzelnen Teilnehmerstaaten der OSZE, weitere und zusätzliche bilaterale und multilaterale Anstrengungen zur Unterstützung afghanischer Programme und der Stabilität im Land zu unternehmen;
36. registriert mit unveränderter Sorge, dass Korruption und Misswirtschaft nach wie vor die Wiederaufbaubemühungen und das Vorgehen gegen den illegalen Drogenhandel behindern, und ruft daher dazu auf, dass die afghanische Regierung und die internationale Staatengemeinschaft sich intensiver der Entwicklung des afghanischen Justizsystems und der Förderung von Good Governance auf allen Ebenen widmen;
37. ist nach wie vor besorgt, dass Frauen in Afghanistan noch immer mit erheblicher Diskriminierung konfrontiert sind, und fordert die Regierung Afghanistans, die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und die OSZE daher eindringlich auf, sich mit mehr Nachdruck für die Rolle der Frau und die Chancengleichheit für Frauen in der afghanischen Gesellschaft einzusetzen;

38. registriert mit Sorge die steigenden Lebensmittelpreise und die damit verbundene Gefahr von Unterernährung und Unruhen und legt der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan dringend nahe, sich für eine stärkere Entwicklung des legalen Landwirtschaftssektors Afghanistans und eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Landes im Bereich der Lebensmittelproduktion einzusetzen, um die Lebensmittelknappheit zu lindern und die Abhängigkeit von Mehlimporten zu verringern;
39. fordert nachdrücklich verstärkte internationale Bemühungen zur spürbaren Senkung der hohen Müttersterblichkeitsrate in Afghanistan durch eine Verbesserung der grundlegenden Betreuung durch geschulte Geburtshelfer, Krankenpfleger, Hebammen oder Ärzte während der Schwangerschaft und der Entbindung, einschließlich Notfalldiensten, durch Gewährleistung der Versorgung der Mütter und Neugeborenen, durch Verringerung der Entfernungen, die Mütter zurücklegen müssen, um in Notfällen qualifizierte medizinische Hilfe zu erhalten, und durch Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung und Befähigung der Frauen in Bezug auf Gesundheitsvorsorge für Mütter;
40. ermutigt die nationalen Parlamente der OSZE,
 - a. ihre Regierungen, wo erforderlich, nachdrücklich auf die Notwendigkeit hinzuweisen, ihre militärischen und humanitären Beiträge zur Sicherheit und Stabilität Afghanistans zu erhöhen,
 - b. von ihren Regierungen und der internationalen Staatengemeinschaft Rechenschaft über Geberzusagen zu verlangen,
 - c. den politischen Willen ihrer Regierungen zum Wiederaufbau und zur Entwicklung Afghanistans und zu politischen Verhandlungen, die von der Regierung Afghanistans gegebenenfalls aufgenommen und geleitet werden, zu stärken;
41. bietet der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe unter NATO-Führung ihre bedingungslose Unterstützung an;
42. fordert im Zusammenhang mit der Aufnahme konkreter Projekte der OSZE zur Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats von Madrid über das OSZE-Engagement für Afghanistan eine intensive Zusammenarbeit und Koordination zwischen der OSZE und der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan;
43. fordert die OSZE auf, gemeinsam mit der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Afghanistan Möglichkeiten zu prüfen, wie die OSZE bei den Vorbereitungen für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die voraussichtlich 2009 bzw. 2010 stattfinden werden, unterstützend mitwirken kann, etwa auch indem die OSZE und die Parlamentarische Versammlung der OSZE Afghanistan Wahlunterstützung leisten und gegebenenfalls Wahlbeobachtungsmissionen für die Präsidentschaftswahlen 2009 und die Parlamentswahlen 2010 organisieren;

44. empfiehlt, dass die OSZE in einer ihr geeignet erscheinenden Weise die Bedingungen und Konditionen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Vertretung Afghanistans bei der OSZE und der PV der OSZE prüft;
45. empfiehlt, dass die OSZE in einer ihr geeignet erscheinenden Weise die gegenwärtigen Herausforderungen untersucht, die die Lage in Afghanistan für die Sicherheit im OSZE-Raum darstellt, mit dem Ziel, den Wiederaufbau des Landes zu unterstützen, die von ISAF benötigten zusätzlichen Ressourcen zu ermitteln und festzustellen, in welchen Gebieten Afghanistans Unterstützung notwendig ist, damit die Militärmission in ihrer Fähigkeit, das ihr übertragene Mandat zu erfüllen, gestärkt wird und dadurch ein größeres Maß an Sicherheit für das afghanische Volk und die Völker aller Teilnehmerstaaten der OSZE erreicht wird.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER EINE MITTELMEER-FREIHANDELSZONE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter erneutem Hinweis auf die grundlegende Bedeutung der Wirtschafts- und Umweltaspekte des Sicherheitskonzepts der OSZE,
2. aner kennend, dass es ohne Wirtschaftswachstum keinen Frieden und keine Stabilität geben kann,
3. unter Hinweis auf die Bedeutung, die die Parlamentarische Versammlung der OSZE der Entwicklung des Welthandels beimisst, was auch von der fünften Wirtschaftskonferenz der Versammlung zum Thema *Stärkung der Stabilität und Zusammenarbeit durch internationalen Handel* im Mai 2007 in Andorra betont wurde,
4. mit der Feststellung, dass die Schaffung einer Freihandelszone unter anderem wesentlich zu den Bemühungen um die Verwirklichung von Frieden beitragen wird,
5. dar an erinnernd, dass auch die Europäische Union erst durch die Einrichtung von Freihandelszonen ermöglicht wurde, zuerst durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951 und anschließend durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 1957,
6. unter Hinweis auf die *Schlussakte von Helsinki* von 1975, in der die Teilnehmerstaaten der OSZE ihre Absicht bekundeten, „mit den nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten die Entwicklung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (...) zu fördern“ und „zu einer diversifizierten Entwicklung der Volkswirtschaften der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten beizutragen“,
7. unter Hinweis auf die *Schlussakte von Helsinki*, in der die Teilnehmerstaaten der OSZE „die Bedeutung bilateraler und multilateraler, zwischenstaatlicher sowie anderer Abkommen für die langfristige Entwicklung des Handels“ anerkannten und zusagten, sich zu bemühen, „die der Entwicklung des Handels entgegenstehenden Hindernisse jeglicher Art abzubauen oder schrittweise zu beseitigen“,
8. unter nachdrücklicher Würdigung des auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Budapest 1994 gefassten Beschlusses, eine Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum ins Leben zu rufen,
9. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die Erklärung von Barcelona von 1995 in Bezug auf die Schaffung einer Freihandelszone zwischen den Mitgliedern der Europäischen Union und allen Mittelmeerstaaten bis 2010,
10. unter Begrüßung der 2003 ins Leben gerufenen US-amerikanischen Initiative zur Einrichtung einer Nahöstlichen Freihandelszone (MEFTA),

11. besorgt über die nur zögernd vorankommende wirtschaftliche Entwicklung im Nahen Osten, insbesondere im Landwirtschaftssektor und in der Wissensökonomie, wo zwei Drittel der Bevölkerung unter 35 Jahre alt sind,
12. in Anbetracht der Behinderung des Wirtschaftswachstums durch Handels- und Zollschranken für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie auf der Tagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2004 in Rhodos erörtert,
13. angesichts des Fehlens direkter Auslandsinvestitionen in den arabischen Staaten im Nahen Osten und der Konzentration dieser Investitionen in einigen wenigen dieser Länder,
14. feststellend, dass das Wirtschaftswachstum in den Mittelmeerländern, trotz der Bemühungen im Nahen Osten um Förderung des freien Handels, in der Israel-Europa-Nordamerika-Achse erheblich höher ist als zwischen den Ländern der Region, und
15. ermutigt durch die zunehmende Alphabetisierungsrate und die steigende Beteiligung von Frauen an den Volkswirtschaften der Länder im Mittelmeerraum –
16. empfiehlt die Schaffung einer Wirtschaftskommission für den Mittelmeerraum, deren Ziel es wäre, die Handelsschranken rasch abzubauen und den Übergang zur Wissensökonomie in den Ländern der Region zu erleichtern;
17. empfiehlt die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Marketing-Gremiums für den Mittelmeerraum, dessen Ziel es wäre, im Landwirtschaftssektor Arbeitsplätze für junge Leute in der Region zu schaffen;
18. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner auf, intensivere Anstrengungen im Rahmen des Barcelona-Prozesses zu unternehmen und sich die MEFTA-Initiative besser zunutze zu machen, um die Schaffung einer Freihandelszone zwischen allen Mittelmeerländern zu beschleunigen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE AUSWEITUNG DES HANDELS ZWISCHEN NORDAMERIKA UND EUROPA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in Bekräftigung der Bedeutung des Handels für das Wirtschaftswachstum, die politische Stabilität und den Weltfrieden,
2. unter Hinweis auf die grundlegende Bedeutung der Wirtschafts- und Umweltdimension im umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE,
3. in der Erwägung, dass eine Ausweitung des freien Handels zwischen den Märkten Nordamerikas und Europas allen Teilnehmerstaaten der OSZE sowohl politisch als auch wirtschaftlich zugute kommt,
4. unter Hinweis auf die von den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Maastricht im Dezember 2003 eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Liberalisierung des Handels und den Abbau der Handelsschranken, die den Marktzugang einschränken,
5. unter Hinweis auf die Empfehlungen des vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE herausgegebenen *OSZE-Praxisleitfadens für ein positives Wirtschafts- und Investitionsklima* von 2006, in dem zu einer stärkeren internationalen Handelspolitik und zur Schaffung von Bedingungen geraten wird, die die Zirkulation von internationalem Kapital begünstigen,
6. den Schlussfolgerungen des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE zustimmend, dass Freihandelsvereinbarungen und eine Senkung der Zölle eine Grundvoraussetzung für eine starke Handelspolitik sind,
7. unter Hinweis auf die Bedeutung, die die Parlamentarische Versammlung der OSZE der Entwicklung des Welthandels beimisst, was von der fünften Wirtschaftskonferenz der Versammlung zum Thema *Stärkung der Stabilität und Zusammenarbeit durch internationalen Handel* im Mai 2007 in Andorra unterstrichen wurde,
8. unter Hinweis auf die engen historischen und kulturellen Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten Nordamerikas und Europas, die ihre gemeinsamen Werte formten, auf denen die OSZE beruht, und die durch die Kraft ihrer wirtschaftlichen Verbindungen verstärkt werden,
9. in Anerkennung des beträchtlichen Einflusses, den die nordamerikanischen und europäischen Volkswirtschaften auf den Welthandel haben,
10. in Anbetracht der zunehmend von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordamerika und Europa,

11. im Hinblick auf den Umfang und die Intensität des Handels zwischen Nordamerika und Europa, der nicht nur den öffentlichen Konten und dem Privatsektor zugute kommt, sondern auch Beschäftigungschancen eröffnet,
12. erfreut über die vor Kurzem unterzeichneten Vereinbarungen, die die Ausweitung und Liberalisierung des Handels zwischen einer begrenzten Zahl von Märkten Nordamerikas und Europas fördern, etwa das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der Europäischen Freihandelsassoziation vom Januar 2008,
13. in Anerkennung der Attraktivität der entstehenden Märkte in Asien und Südamerika, deren Wachstum ein neues Maß von Wettbewerb und wirtschaftlichem Leistungspotenzial für den Handel zwischen Nordamerika und Europa schaffen wird,
14. besorgt angesichts noch immer vorhandener Handelshemmnisse in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordamerika und Europa, die die Chancen auf höheres Wirtschaftswachstum und eine verstärkte menschliche Entwicklung begrenzen,
15. besorgt über den Stand der Doha-Verhandlungsrunde in der Welthandelsorganisation, der interregionale Verhandlungen über den Handel wie das seit 2006 ausgesetzte Abkommen zur Förderung von Handel und Investitionen zwischen Kanada und der Europäischen Union beeinträchtigt, –
16. beschließt, dass Seminare und Konferenzen zur Hebung des Bewusstseins für die Chancen und gemeinsamen Vorteile der Handelsliberalisierung in Betracht gezogen werden sollten;
17. fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, alle multilateralen, interinstitutionellen und bilateralen Initiativen zur Förderung der Liberalisierung des Handels zwischen Nordamerika und Europa nachdrücklich zu unterstützen und zu beschleunigen, unter anderem durch die Harmonisierung von Standards und die Beseitigung handelsbehindernder Vorschriften;
18. fordert die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Regierungen als Mitglieder bestehender Handelsverträge, einschließlich des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens, der Europäischen Union, der Europäischen Freihandelsassoziation und des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens, in ihrem politischen Willen zu stärken, transatlantische Partnerschaftsabkommen zur Ausweitung und Liberalisierung des Handels zwischen und unter ihnen einzugehen;
19. empfiehlt, dass bei bestehenden und künftigen Initiativen, die die Ausweitung des Handels zwischen den Volkswirtschaften Nordamerikas und Europas zum Ziel haben, gegebenenfalls eine stärkere Einbeziehung regionaler und subregionaler Verwaltungen und Gruppierungen in Erwägung gezogen wird;
20. empfiehlt, dass bestehende und künftige Initiativen, die die Ausweitung des Handels zwischen den Volkswirtschaften Nordamerikas und Europas zum Ziel haben, die Grundsätze und Standards der OSZE widerspiegeln, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche und soziale Rechte, einschließlich Arbeitnehmerrechten, wie sie im *Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa* von 1990, im *Dokument*

des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE von 1990 und in der Charta von Paris für ein neues Europa von 1990 vereinbart wurden.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER WASSERBEWIRTSCHAFTUNG IM OSZE-RAUM

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter erneutem Hinweis auf die grundlegende Bedeutung der Umweltaspekte des Sicherheitskonzepts der OSZE,
2. in Anerkennung des Zusammenhangs zwischen Problemen in Bezug auf natürliche Ressourcen und Streitigkeiten oder Konflikten innerhalb von und zwischen Staaten,
3. in Anbetracht der Chancen, die Ressourcenbewirtschaftungsinitiativen bieten, die sich mit gemeinsamen Umweltproblemen befassen, etwa Programme zur Förderung der örtlichen Eigenverantwortung und subregionale Programme sowie die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, und die den Friedenskonsolidierungsprozess fördern,
4. unter Hinweis auf die Rolle der OSZE bei der Förderung nachhaltiger Umweltpolitiken, die Frieden und Stabilität stärken, insbesondere die *Schlussakte von Helsinki* von 1975, das *Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa* (Bonner Dokument) von 1990, die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedete *Europäische Sicherheitscharta* von 1999, das *OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension* von Maastricht von 2003, andere einschlägige OSZE-Dokumente und Beschlüsse zu Umweltfragen und die Ergebnisse aller bisherigen Wirtschafts- und Umweltforen, die die Grundlage für die Arbeit der OSZE im Umwelt- und Sicherheitsbereich geschaffen haben,
5. in der Erkenntnis, dass Wasser für den Menschen lebenswichtig und ein Teil des Menschenrechts auf Leben und Würde ist,
6. in Anbetracht der enormen Tragweite von Wasserbewirtschaftungsfragen und der in vielen Staaten des OSZE-Raums herrschenden Wasserknappheit, beeinflusst insbesondere von unregelmässigen sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten, einschließlich Stadtentwicklung, Industrie und Landwirtschaft,
7. besorgt über die Auswirkungen unzulänglicher Wasserbewirtschaftungssysteme auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, die Nachhaltigkeit der Artenvielfalt sowie aquatischer und terrestrischer Ökosysteme, die die politische und sozio-ökonomische Entwicklung behindern,
8. besorgt, dass über 100 Millionen Menschen im gesamteuropäischen Raum noch immer keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und entsprechenden sanitären Einrichtungen haben,
9. besorgt über die Gebiete und Menschen in der nordamerikanischen Region des OSZE-Raums ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen,
10. besorgt, dass Wasserbewirtschaftungsfragen eskalieren könnten, wenn nicht nach Möglichkeiten zur Behandlung und Bewältigung des Problems gesucht wird und diese umgesetzt werden,

11. in Anerkennung der Wichtigkeit eines guten und tragfähigen Umweltmanagements und einer verantwortungsvollen Wasserbewirtschaftung für die Regierungen der Teilnehmerstaaten,
12. unter Begrüßung der Arbeit des Vorbereitungsseminars für das Zehnte OSZE-Wirtschaftsforum 2001 in Belgrad zum Thema Wasserbewirtschaftung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Umweltbereich in Südosteuropa,
13. unter Begrüßung der Arbeit des 15. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums und seiner Vorbereitungstreffen, darunter jenes in Saragossa (Spanien) zum Thema *Maßgebliche Herausforderungen bei der Gewährleistung der Umweltsicherheit und der nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum: Wasserbewirtschaftung*,
14. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die vom Ministerrat 2007 verabschiedete *Madriдер Erklärung der OSZE zu Umwelt und Sicherheit*, die die Aufmerksamkeit auf die Wasserbewirtschaftung als ein Umweltrisiko lenkt, das gravierende Folgen für die Sicherheit in der OSZE-Region haben kann und im Rahmen einer multilateralen Zusammenarbeit wirksamer bewältigt werden könnte,
15. mit dem Ausdruck der Unterstützung für die von mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten bisher unternommenen Bemühungen zur Bewältigung des Problems, unter anderem in Form der vom OSZE-Zentrum in Almaty im Mai 2007 veranstalteten Arbeitstagung über Wasserbewirtschaftung für Experten aus Zentralasien und dem Kaukasus, –
16. appelliert an die Teilnehmerstaaten der OSZE, zur Unterstützung einer tragfähigen Umweltpolitik für eine umweltgerechte Wasserbewirtschaftung zu sorgen;
17. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten der OSZE die zur Umsetzung der *Madriдер Erklärung zu Umwelt und Sicherheit* von 2007 erforderlichen Maßnahmen weiter verfolgen und umsetzen;
18. empfiehlt, im Rahmen dieser Wasserbewirtschaftungs- und Überwachungsaktivitäten auch nationale, regionale und lokale Kooperationsinitiativen vorzusehen, die der Weitergabe bewährter Methoden dienen und für Unterstützung und Hilfeleistung untereinander sorgen;
19. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten der OSZE in ihren nationalen, regionalen und lokalen Vorschriften das Mehrstufensicherheitskonzept zum Schutz des Trinkwassers, unter besonderer Berücksichtigung des Grundwassers, verankern, um zu gewährleisten, dass die Menschen im gesamten OSZE-Raum Zugang zu sauberem Trinkwasser haben;
20. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten der OSZE im Interesse einer effizienten Wasserbewirtschaftungspolitik die Entwicklung effektiverer nationaler, subnationaler und lokaler Ansätze in Erwägung ziehen, die ergebnisorientiert, aktiv und differenziert sind;
21. legt den Teilnehmerstaaten der OSZE nahe, ihre Arbeit mit anderen regionalen und internationalen Institutionen und Organisationen in Bezug auf Wasserbewirt-

schaftungslösungen fortzusetzen und supranationale Schiedskommissionen einzurichten, an die die Staaten Entscheidungsbefugnisse abtreten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER MEHR TRANSPARENZ IN DER ROHSTOFFINDUSTRIE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in der Erkenntnis, dass Mangel an Transparenz in der Öl-, Gas- und Bergbauindustrie, insbesondere in Ländern, die weitgehend von Einnahmen aus diesen Sektoren abhängig sind, oft von Korruption staatlicher Stellen begleitet wird,
2. in der Erkenntnis, dass zwei Drittel der Ärmsten der Welt in ressourcenreichen Ländern leben,
3. in der Erkenntnis, dass Korruption oft Gelder in die Hände Weniger abzweigt und die Mehrheit unentrinnbarer Armut ausliefert,
4. in der Erkenntnis, dass die Transparenz der Einkünfte der Schlüssel zur Gewährleistung von Rechenschaft ist und dass die Bürger und die Zivilgesellschaft über eine Handhabe verfügen, um Staatsbeamte zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie wissen, was ihre Regierungen für das Recht zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen einnehmen,
5. in Würdigung der Fortschritte in Richtung vermehrter Transparenz in der Rohstoffindustrie (Öl, Gas, Bergbau) durch die Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie (*Extractive Industries Transparency Initiative*) –
6. ermutigt die Regierungen und die in der Rohstoffindustrie tätigen Unternehmen, aus eigener Initiative über alle für die Transparenz der Einnahmen wesentliche Bereiche nach Ländern gegliedert Bericht zu erstatten;
7. ermutigt die Regierungen und zuständigen Aufsichtsbehörden, für die Tätigkeit von Unternehmen im In- und Ausland eine Berichterstattungspflicht über ihre Einnahmen vorzusehen, um diese transparent zu machen;
8. ermutigt die Regierungen der öl- und gasproduzierenden Länder, Vorschriften zu erlassen, die alle in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Unternehmen zur Veröffentlichung der für Einnahmentransparenz maßgeblichen Informationen verpflichten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DEN ILLEGALEN TRANSPORT VON KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND IHRER MUNITION AUF DEM LUFTWEG

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Hinweis auf die EntschlieÙung der PV der OSZE von 2005 über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie auf ihre EntschlieÙungen von 2006 und 2007 über den illegalen Transport von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) auf dem Luftweg,
2. unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Forums für Sicherheitskooperation vom 21. März 2007 über den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg,
3. erfreut über die im OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK) erzielten Fortschritte, insbesondere den zunehmenden und möglicherweise unmittelbar bevorstehenden Konsens zum Text eines Praxisleitfadens über den illegalen Transport von SALW auf dem Luftweg sowie zu einem Fragebogen über die nationale Praxis in diesem Bereich,
4. erfreut über die Teilnahme der OSZE an der dritten Zweijährlichen UN-Tagung der Staaten zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen (BMS III) im Juli 2008 in New York und ihren Beitrag dazu,
5. erfreut über die im Forum für Sicherheitskooperation anstehenden Erörterungen über die Vorschläge und Initiativen für eine weitere Normsetzung zu SALW im Allgemeinen und die Umsetzung der OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften im Besonderen,
6. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass wir seit unserer letzten EntschlieÙung wieder in vielen Teilen der Welt Zeuge der verheerenden Auswirkungen der unkontrollierten und illegalen Verbreitung von SALW und ihrer Munition auf die menschliche Sicherheit werden mussten,
7. unterstreichend, dass die in bewaffneten Konflikten außerhalb des OSZE-Raums eingesetzten SALW samt Munition sehr oft ihren Ursprung im OSZE-Raum haben,
8. erneut unsere gemeinsame Verantwortung unterstreichend, eine Lösung für das Problem des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu finden, –
9. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, dem FSK freiwillig über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Treffens vom 21. März 2007 zu berichten und insbesondere
 - Verstöße gegen Waffenembargos des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unter Strafe zu stellen,

- den Dialog mit dem Luftfrachtsektor zu suchen, damit Lücken in Bezug auf den illegalen Transport von Kleinwaffen und leichten Waffen geschlossen werden,
 - sich für eine umfassendere Einführung und Nutzung von Luftverkehrskontrollsystemen einzusetzen und
 - die Nutzung von bei der Luftverkehrskontrolle gewonnenen Daten für die Zwecke der nachträglichen Analyse und der Verhinderung oder Kontrolle von Flügen zu fördern, bei denen der Verdacht besteht, dass sie dem illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen dienen;
10. appelliert an die Teilnehmerstaaten der OSZE, für eine ordnungsgemäße Verwaltung von SALW-Beständen und ihrer Munition sowie für die Vernichtung überschüssiger Lagerbestände zu sorgen, und ermutigt die Teilnehmerstaaten und OSZE-Kooperationspartner, dabei Hilfestellung zu leisten;
 11. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, nationale, regionale und internationale Anstrengungen zu unterstützen und Vorschriften für den Waffenhandel, die Erteilung von Waffenausfuhrlicenzen und Waffenvermittlungsgeschäfte umzusetzen;
 12. appelliert an alle Teilnehmerstaaten der OSZE und an alle OSZE-Kooperationspartner, sich nach Kräften für ein erfolgreiches Ergebnis der BMS III der Vereinten Nationen im Juli 2008 einzusetzen, deren Ziel eine bessere und breitere Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen ist;
 13. appelliert an die Teilnehmerstaaten der OSZE, sich auf den OSZE-Praxisleitfaden gegen den illegalen Transport von SALW und ihrer Munition auf dem Luftweg zu einigen, ihn umzusetzen und den Fragebogen fristgerecht bis Juni 2009 zu beantworten;
 14. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE und die OSZE-Kooperationspartner auf, die Frage des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen in den geeigneten Foren in Afrika und Asien, denen sie ebenfalls angehören, zu erörtern;
 15. ermutigt die Teilnehmerstaaten der OSZE, die internationale Zusammenarbeit, insbesondere in und mit Afrika zu fördern und sich daran zu beteiligen, um günstigere Voraussetzungen für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu schaffen.

ENTSCHLIESSUNG ZU TSCHERNOBYL

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Hinweis auf die *Erklärung* des OSZE-Ministerrats zum 20. Jahrestag der *Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl* (MC.DOC/3/05Corr.1 vom 6. Dezember 2005), sowie auf die *Madriдер Erklärung zu Umwelt und Sicherheit* (MC.DOC/4/07 vom 30. November 2007),
2. im Bewusstsein der Langzeitfolgen der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl, die in Umfang und Komplexität eine technische Katastrophe von ungeheurem Ausmaß war und humanitäre, ökologische, soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Folgen und Probleme nach sich zog, die uns allen Sorgen bereiten und deren Lösung einer breiten und aktiven internationalen Zusammenarbeit und koordinierter Anstrengungen in diesem Bereich auf internationaler und nationaler Ebene bedarf,
3. mit dem Ausdruck ernster Sorge angesichts der weiter spürbaren Nachwirkungen des Störfalls auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, insbesondere von Kindern, in den betroffenen Gebieten von Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine sowie in anderen Ländern,
4. in Anerkennung der von den Regierungen von Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine unternommenen enormen nationalen Anstrengungen zur Abschwächung und Milderung der Konsequenzen der Katastrophe von Tschernobyl,
5. unter Betonung der im Gefolge der Katastrophe von Tschernobyl entstandenen außerordentlichen Bedürfnisse, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Forschung, im Zusammenhang mit dem Übergang von der Phase der Sofortmaßnahmen zur Phase der Minderung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl,
6. feststellend, dass das Kernkraftwerk von Tschernobyl auch weiterhin eine potenzielle Bedrohung in Mitteleuropa darstellt,
7. in Würdigung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Mittelbeschaffung und die Bereitstellung des wissenschaftlichen und technischen Potenzials zur Erhöhung der Sicherheit des „Sarkophags“,
8. angesichts der Notwendigkeit weiterer Bemühungen seitens der Teilnehmerstaaten der OSZE um Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung von Aktivitäten, die der Sanierung der vom Tschernobyl-Störfall betroffenen Gebiete, kommunalen Entwicklungsprojekten, der Investitionsförderung, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Information dienen,
9. in der Erkenntnis, dass die OSZE im Rahmen ihres Mandats einen konstruktiven Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verringerung der Folgen des Tschernobyl-Unfalls, unter anderem durch Mitwirkung an und Unterstützung von einschlägigen Projekten, und auf die Bereitstellung entsprechender Hilfe und des nötigen Know-hows im Einvernehmen mit den betroffenen Staaten leisten kann, –

10. begrüßt den Beitrag der Staaten und multilateraler zwischenstaatlicher und Nicht-regierungsorganisationen zur Aufnahme von Zusammenarbeit im Hinblick auf die Abschwächung und Minderung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl sowie bilaterale Aktivitäten zur Ausarbeitung konkreter Projekte und zur Mittelbeschaffung und betont die Notwendigkeit, weitere Aktivitäten in diese Richtung zu unternehmen;
11. würdigt für die von der OSZE in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen unternommenen Bemühungen zur Unterstützung regionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Hinblick auf die Sanierung der durch die Katastrophe von Tschernobyl verseuchten Böden, durch die Radionuklidmigration verhindert und der natürliche Regenerationsprozess gefördert werden soll;
12. nimmt Kenntnis von den Schwierigkeiten, mit denen die am stärksten betroffenen Länder bei der Minderung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl konfrontiert sind;
13. nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Fortschritten der Regierungen der betroffenen Länder bei der Umsetzung nationaler Strategien zur Abschwächung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, ruft die Teilnehmerstaaten der OSZE sowie multilaterale und bilaterale Geber auf, ihre Hilfeleistung auch weiterhin auf die Prioritäten und nationalen Strategien der betroffenen Staaten abzustellen, und betont die Wichtigkeit, bei deren Umsetzung zusammenzuarbeiten;
14. begrüßt die Initiative der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die dritte Dekade nach der Katastrophe von Tschernobyl (2006-2016) zur Dekade für die Wiederherstellung und die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Regionen auszurufen, in der das Ziel angestrebt werden soll, den betroffenen Gemeinden die Rückkehr zu einem normalen Leben zu ermöglichen, soweit das in diesem Zeitrahmen möglich ist;
15. ersucht den Generalsekretär der OSZE, die Bemühungen der OSZE zur Umsetzung konkreter Programme und Projekte mit Bezug zu Tschernobyl und zur Dekade im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weiterhin zu koordinieren;
16. ersucht den Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, in Zusammenarbeit mit den Regierungen der betroffenen Länder die Aktivitäten zur Milderung der gesundheitlichen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Katastrophe von Tschernobyl und zur besseren Aufklärung der Bevölkerung fortzusetzen;
17. empfiehlt, dass der Präsident der Versammlung einen Sonderbeauftragten für Tschernobyl ernannt, der die Förderung der in dieser EntschlieÙung behandelten Fragen politisch unterstützt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE EINDRINGLICHE FORDERUNG, DIE VERPFLICHTUNG DES PARISER CLUBS IN BEZUG AUF GEIERFONDS ZU ÜBERNEHMEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. erneut feststellend, dass die von einer zunehmenden Zahl spezialisierter Vermögensverwaltungsgesellschaften, gemeinhin als „Geierfonds“ bekannt, geübte Geschäftspraxis, Not leidende Kredite hoch verschuldeter armer Länder (HIPC) aufzukaufen und anschließend einen missbräuchlichen Rechtsstreit gegen diese Länder zu führen, die Bemühungen um Linderung der Armut durch multilateralen Schuldenerlass hintertreibt und zunichte macht,
2. in Bekräftigung der in der Erklärung von Kiew abgegebenen Empfehlung, dass die Teilnehmerstaaten der OSZE hoch verschuldete arme Länder, denen möglicherweise ein Rechtsstreit droht, verstärkt in rechtlicher und technischer Hinsicht unterstützen und einen Verhaltenskodex für kommerzielle Kreditgeber über verantwortungsbewusste Kreditvergabe ausarbeiten, der „Geierfonds“ in ihrem Profitstreben Grenzen setzt oder sie verbietet und Schuldnerländern mehr Rechtsschutz bietet,
3. erneut nachdrücklich dafür eintretend, dass verarmten Ländern auch weiterhin durch Schuldenerlass die Chance auf einen Neuanfang geboten wird, damit sie die durch ihre Entschuldung gesparten Gelder dem grundlegenden Gesundheits- und Bildungswesen sowie anderen Ausgaben im Interesse der Entwicklung und der Armutsbekämpfung widmen können,
4. in der Erkenntnis, dass Versuche, dieser Praxis Einhalt zu gebieten, konzertiertes Handeln der einzelnen Länder, regionaler Behörden wie der EU und von Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank verlangen werden, damit sichergestellt wird, dass der Nutzen des Schuldenerlasses jenen Menschen zugute kommt, die ihn am Nötigsten brauchen,
5. mit Lob und mit dem Ausdruck der Unterstützung für die Erklärung des Pariser Clubs vom Mai 2007, in der sich dessen Mitglieder verpflichtet haben, ihre Forderungen gegenüber HIPC nicht an Gläubiger zu verkaufen, die nicht beabsichtigen, Schuldenerleichterung im Sinne der HIPC-Initiative zu gewähren,
6. mit Anerkennung feststellend, dass die Haltung der im Pariser Club vereinigten Gläubiger vorbildhaft ist und von anderen Ländern übernommen werden sollte, um zu verhindern, dass Entwicklungsländer, denen Schuldenerleichterung gewährt wird, in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden, –
7. begrüßt die Erklärung der im Pariser Club vertretenen Länder und deren Zusage, verstärkt an konkreten Maßnahmen zur Bewältigung dieses Problems zu arbeiten;
8. ermutigt alle Teilnehmerstaaten der OSZE, insbesondere jene, die nicht Mitglieder des Pariser Clubs sind, formale politische Konzepte im Sinne der vom Pariser Club eingegangenen Verpflichtung offiziell zu verabschieden und umzusetzen und sich offiziell zu verpflichten, ihre Forderungen gegenüber HIPC nicht an Gläubiger zu

verkaufen, die nicht die Absicht haben, Schuldenerleichterung zu gewähren, und damit verarmte Länder besser vor „Geierfonds“ zu schützen;

9. ermutigt alle Teilnehmerstaaten der OSZE, Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen von „Geierfonds“ auf bilaterale und multilaterale Entschuldungsinitiativen für Entwicklungsländer zu erwägen und gegebenenfalls auch andere Möglichkeiten, einschließlich gesetzlicher Maßnahmen, zu nutzen;
10. verpflichtet sich, aktiv mit dem IWF, der Weltbank und dem Pariser Club zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, den notwendigen Verhaltenskodex, der „Geierfonds“ am Aufkauf von Schulden verschuldeter Länder hindern könnte, auszuarbeiten und zu verstärken;
11. anerkennt weiterhin die Notwendigkeit, HIPC's, die zur Zielscheibe solcher Klagen werden, bei ihrer Verteidigung finanzielle und technische Hilfe zu leisten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG VON KINDERN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in der Erkenntnis, dass manchen Schätzungen zufolge 1,2 Millionen Kinder jedes Jahr Opfer von Kinderhandel werden,
2. in dem Bewusstsein, dass im Internet über eine Million Bilder von Zehntausenden sexuell missbrauchten und ausgebeuteten Kindern kursieren, dass die abgebildeten Opfer von Kinderpornografie immer jünger und die Bilder immer drastischer und brutaler werden und dass täglich geschätzte 200 neue pornografische Bilder von Kindern ins Netz gestellt werden,
3. zutiefst besorgt über die Auswirkungen aller Formen der sexuellen Ausbeutung von Kindern auf das Wohl der Kinder,
4. unter Hinweis auf die *EntschlieÙung von Brüssel* der PV der OSZE von 2006 *über die Bekämpfung des Kinderhandels und der Ausbeutung von Kindern für pornografische Zwecke* und auf den *Beschluss* Nr. 9/07 des Ministerrats *über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet*,
5. mit dem Ausdruck der Missbilligung jeder Form der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern,
6. zutiefst besorgt über aufgedeckte Fälle von sexuellem Missbrauch bzw. sexueller Misshandlung von Kindern durch Angehörige von Friedenstruppen, privaten Sicherheitsfirmen und humanitären Organisationen in mehreren Konfliktzonen und die Notwendigkeit betonend, dass die internationale Staatengemeinschaft dringend Maßnahmen im Sinne von „Null-Toleranz“ gegen dieses Verbrechen ergreift,
7. feststellend, dass Forschungsarbeiten und Erfahrungsberichte von Strafverfolgungsbehörden einen Zusammenhang zwischen dem Besitz von Kinderpornografie und der Verübung von sexuellen Missbrauchshandlungen an Kindern aufzeigen und dass jedes Bild von Kinderpornografie, das erworben wird, das Wachstum dieser illegalen Industrie weiter fördert,
8. mit dem Ausdruck der Anerkennung an POLIS für die Schaffung eines Expertenforums, das den Zugang der Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten zu bewährten Vorgehensweisen und den besten verfügbaren Ermittlungsmethoden bzw. Software-Produkten sowie zu Unterstützung bei der Ausarbeitung von Gesetzestexten bzw. zu Mustergesetzen erleichtern und Informationen zur Bewusstseinsbildung und Web-Links für die Öffentlichkeit anbieten wird,
9. mit größtem Bedauern feststellend, dass kein Land gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern gefeit ist und dass das Leben der ausgebeuteten und missbrauchten Kinder nie mehr so sein wird wie zuvor, –

10. verurteilt jede Form von sexueller Ausbeutung von Kindern;
11. wiederholt ihren Aufruf an die Teilnehmerstaaten, sicherzustellen, dass das Herstellen, Vertreiben, Verbreiten, Einführen, Ausführen, Anbieten, Verkaufen oder Besitzen von Kinderpornografie (gleichgültig, ob ihr Vertrieb beabsichtigt ist oder nicht) und jeder Versuch, eine dieser Handlungen zu begehen, sowie jede Mittäterschaft oder Teilnahme an einer dieser Handlungen in vollem Umfang vom nationalen Strafrecht erfasst wird, unabhängig davon, ob diese Straftaten im Inland oder grenzüberschreitend von einem Einzelnen oder auf organisierte Weise begangen werden, und mit Strafen, die der Schwere der Taten angemessen sind, geahndet wird;
12. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu ratifizieren;
13. ermutigt die Teilnehmerstaaten, nationale Einsatzzentren oder andere geeignete Strukturen zu schaffen, um die Koordination zu verbessern, so weit wie möglich in Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und Privatunternehmen, um sich mit Fragen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern wirksamer auseinanderzusetzen;
14. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, im Einklang mit den innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen Informationen über wegen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilte Personen zu sammeln und zu speichern, um die Festnahme von Tätern und deren Überwachung in der Bewährungszeit zu erleichtern, und gegebenenfalls Instrumente zu entwickeln, die einen internationalen Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden über Verurteilungen und Berufsverbote von Sexualstraftätern ermöglichen;
15. fordert die Teilnehmerstaaten ferner eindringlich auf, die zuständigen Beamten eines anderen Landes oder anderer Länder zu benachrichtigen, wenn ein bekannter Sexualstraftäter eine Reise in dieses Land oder in diese Länder beabsichtigt, und zu diesem Zweck sicherzustellen, dass registrierte Kinderschänder eine beabsichtigte Reise ins Ausland nach innerstaatlichem Recht vor ihrer Abreise bei den zuständigen Behörden zu melden haben und im Falle der Unterlassung bestraft werden;
16. ersucht das OSZE-Sekretariat, auf der POLIS-Website seiner Gruppe Strategische Polizeianglegenheiten einen mehrsprachigen Abschnitt über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet einzurichten;
17. ersucht das OSZE-Sekretariat eindringlich, auch weiterhin OSZE-Online-Workshops über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet über die POLIS-Website zu organisieren;
18. ermutigt die Teilnehmerstaaten, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen nicht nur auf nationaler sondern auch auf internationaler Basis mit den Anbietern von Internetdiensten, Kreditkartenunternehmen, Banken und anderen einschlägigen Unternehmen zusammenzuarbeiten, um zu verhindern, dass das Internet zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern benützt wird, und Zahlungsmethoden zu erschweren, um das Verbrechen weniger einträglich zu machen und die Nachfrage nach Kinderpornografie im Internet zu verringern.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER GEWALT GEGEN FRAUEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in der Erkenntnis, dass Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und der Schutz ihrer Menschenrechte Grundvoraussetzungen für Frieden, tragfähige Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung und somit für die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum sind,
2. feststellend, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen hat, dass es eines Bekenntnisses der Staaten zu ihren Verantwortlichkeiten sowie einer Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft insgesamt bedarf, Gewalt gegen Frauen zu beseitigen,
3. unter Hinweis auf den *OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern* und auf den *Beschluss* Nr. 15/05 des Ministerrats von 2005 *über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert wurden, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und die Opfer besser zu schützen,
4. ferner unter Hinweis auf die Aktionsplattform von Beijing und die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die volle und gleichberechtigte Mitwirkung der Frauen an Entscheidungen im Hinblick auf Konfliktverhütung und den Wiederaufbau nach Konflikten gefordert wird, und betonend, wie wichtig es ist, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben,
5. höchst beunruhigt über die zunehmende Zahl von Frauen, die in den Teilnehmerstaaten der OSZE Gewalt ausgesetzt sind, und über die Tatsache, dass weltweit eine von fünf Frauen Opfer von Gewalt ist, und zutiefst besorgt, dass die Frage der häuslichen Gewalt dennoch weitgehend unbemerkt bleibt, –
6. verurteilt Gewalt gegen Frauen als eine allgemeine Verletzung der Rechte der Frauen als Menschen – des Rechts auf Leben, Würde und Sicherheit sowie auf körperliches und seelisches Wohlbefinden;
7. ist sich darüber im Klaren, dass jede Art von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Geringschätzung für die Rolle der Frauen in der Gesellschaft steht, und bedauert, dass Genderfragen noch immer nicht auf der politischen Agenda der OSZE aufscheinen;
8. fordert den Generalsekretär, die Leiter der Institutionen und die Leiter der Missionen der OSZE als die für das Tagesgeschäft der Organisation Verantwortlichen eindringlich auf, sich verstärkt um die Förderung eines gendergerechteren Arbeitsumfelds in der OSZE zu bemühen und damit ein Beispiel für alle Ebenen der Gesellschaft in den Teilnehmerstaaten zu geben;

9. wiederholt ihren Appell, dass die Teilnehmerstaaten mehr Frauen in Positionen der Managementebene entsenden und mehr Bewerberinnen für leitende Positionen in der OSZE nominieren, und fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich auf, für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in der Zusammensetzung der Delegationen zur PV der OSZE zu sorgen;
10. legt den Teilnehmerstaaten nahe, mehr weibliche Polizeibeamte einzustellen, Zentren für Opfer von genderspezifischer Gewalt, Opfer von Menschenhandel und Vergewaltigungsoffer einzurichten und für Flexibilität in Bezug auf den Zugang zu den Gerichten zu sorgen, und fordert die OSZE auf, den Staaten in dieser Hinsicht Hilfe und Unterstützung anzubieten;
11. fordert die nationalen Parlamente eindringlich auf, für entsprechende Gesetze zu sorgen, die Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, schützen und unter anderem gewährleisten, dass Frauen aus ihrer Gefährdungslage befreit werden, Tätern entsprechende Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit auferlegt werden, Strafen und Sanktionen vollstreckt werden und Opfer von häuslicher Gewalt Rechtshilfe, Darlehen und Zugang zu Eigentum erhalten;
12. fordert die nationalen Parlamente im OSZE-Raum auf zu gewährleisten, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Vergewaltigung, Prostitution und Frauenhandel, gesetzlich unter Strafe gestellt und mit einem angemessenen Strafmaß geahndet werden;
13. fordert eindringlich zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und NROs auf, um den Schutz weiblicher Opfer von Gewalt oder Menschenhandel zu verbessern, unter anderem durch Schärfung des Bewusstseins und Schulung für jene, die in unmittelbarem Kontakt mit potenziellen Opfern stehen;
14. stellt fest, dass Frauen durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von Männern leichte Opfer für Unterdrückung und Misshandlung sowie für Prostitution und Menschenhandel sind, und hält es für wichtig, die Armut zu bekämpfen und die Möglichkeiten von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu fördern;
15. wiederholt ihren Aufruf an die Parlamente, soweit sie es nicht bereits getan haben, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und deren Protokolle zu ratifizieren und umzusetzen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN, KULTURELLEN, POLITISCHEN UND SOZIALEN BEITRÄGE VON MIGRANTEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in Bekräftigung der kulturellen Vielfalt der Teilnehmerstaaten der OSZE und der jahrhundertelangen Migration, die die reiche Kultur geformt hat, die diese Staaten heute auszeichnet,
2. in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten der OSZE, gemeinsam an Migrationsmechanismen zu arbeiten, die im Einklang mit den allgemeinen Menschenrechten stehen und sowohl den historischen Beitrag der Migrantengemeinschaften achten als auch den Bedürfnissen der globalen Wirtschaft Rechnung tragen,
3. in Anbetracht des Zusätzlichen Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2008 zum Thema *Die Rolle nationaler Institutionen gegen Diskriminierung bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unter besonderer Berücksichtigung von Angehörigen nationaler Minderheiten und Migranten*, das mithelfen wird, die positiven Beiträge der Migranten in den OSZE-Staaten anzuerkennen,
4. unter Hinweis auf den OSZE-Ministerrat von Sofia vom Dezember 2004, bei dem sich die Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, „im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen Maßnahmen gegen Diskriminierung, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Migranten und Wanderarbeitnehmern zu ergreifen“ und „zu erwägen, die Öffentlichkeit durch entsprechende Aktivitäten auf die Bereicherung aufmerksam zu machen, die Migranten und Wanderarbeitnehmer für die Gesellschaft darstellen“,
5. in Anerkennung der Vielfalt der Migrantengemeinschaften in allen Teilnehmerstaaten, zu denen Studenten, Wissenschaftler und Arbeitnehmer aller Qualifikationsstufen zählen, die wichtige Funktionen in der Gesellschaft erfüllen, die jedoch aufgrund der Politik sowohl in ihren Herkunftsländern als auch in den Zielländern ihr Potenzial im Hinblick auf ihren Beitrag zu ihrem Aufnahmeland und ihrer Heimat nicht voll verwirklichen können,
6. in der Erkenntnis, dass Migranten eine unerhört wichtige Rolle spielen, indem sie den Arbeitsmarkt stärken und einen wesentlichen Beitrag zu den Volkswirtschaften der OSZE-Teilnehmerstaaten leisten,
7. in der Erwägung, dass die Überweisungen der Migranten die internationale Entwicklungshilfe erheblich übersteigen und zur wirtschaftlichen Stärkung vieler Herkunftsländer beitragen, und anerkennt, dass Migrantinnen einen größeren Teil ihres Einkommens zum Familienunterhalt für Lebensmittel, Kleidung, Unterbringung, Bildung und Gesundheit überweisen,
8. in Anerkennung des Beitrags, den Migranten seit mehreren Jahrzehnten zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Zielländer und bis heute zum täglichen Leben in ihren Aufnahmeländern in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Handel, Kultur, Wissenschaft

und Sport ebenso wie zu den internationalen Beziehungen und zur Förderung der Zielländer leisten, –

9. legt den Parlamentariern nahe, Maßnahmen zu setzen, durch die der positiven wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beiträge der Migrantengemeinschaften zu ihren Herkunftsländern ebenso wie zu ihren Zielländern gedacht wird, indem sie etwa Gesetze verabschieden, gegen antisemitische Einstellungen in ihren Parlamenten offen Stellung beziehen, mit Migrantengemeinschaften an der Entwicklung politischer Konzepte arbeiten, die allen zur Eigenständigkeit verhelfen und verletzte Migranten wie Frauen, Kinder und rassische und ethnische Minderheiten schützen, und indem sie Erklärungen und Handlungen unterlassen, die fremdenfeindliche und diskriminierende Tendenzen in ihrer Gesellschaft begünstigen könnten;
10. ermutigt die Teilnehmerstaaten, politische Maßnahmen zu fördern, durch die das Potenzial der Migrantengemeinschaften nutzbar gemacht wird, indem sie deren wirtschaftliche, bildungsmäßige, bürgerliche und soziale Integration ebenso verbessern wie ihre Fähigkeit zur Qualifizierung als Arbeitskräfte und ihnen staatsbürger-schaftskundliche Kurse anbieten und die Beiträge der Migranten zu den Volkswirtschaften ihrer Aufnahmeländer anerkennen;
11. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Zusammenarbeit mit entsprechenden Aufsichtsbehörden und internationalen Finanzinstitutionen zu verbessern, um die Überweisungsmechanismen und Mikrokredit-Programme für Kleinunternehmen zu optimieren, insbesondere für Frauen, indem sie die Entwicklung örtlicher Finanzinstitutionen unterstützen, die die wirtschaftlichen Beiträge der Überweisungen zur positiven Entwicklung der Herkunftsländer verbessern.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG VON ANTISEMITISMUS, INSBESONDERE IN DEN MEDIEN UND IN WISSENSCHAFTLICHEN KREISEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Hinweis auf die führende Rolle, die die Parlamentarische Versammlung seit ihrer Jahrestagung 2002 in Berlin zur Hebung des Bewusstseins und zur Verstärkung der Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten für Fragen antisemitischer Äußerungen spielt,
2. insbesondere in Bekräftigung des Ministerratsbeschlusses von Porto 2002, in dem „die [...] antisemitische[n] Zwischenfälle im OSZE-Gebiet, verbunden mit der Feststellung, dass das Vorhandensein von Antisemitismus in der Geschichte immer wieder eine große Gefahr für die Freiheit dargestellt hat“, verurteilt wurden,
3. Bezug nehmend auf die von den Teilnehmerstaaten bei den bisher abgehaltenen OSZE-Konferenzen in Wien (2003), Berlin (2004), Brüssel (2004) und Córdoba (2005) übernommene Verpflichtung, durch gesetzliche, politische und erzieherische Maßnahmen gegen Antisemitismus vorzugehen,
4. erfreut über alle Bemühungen der Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Bekämpfung von Antisemitismus, insbesondere über die parteiübergreifende parlamentarische Antisemitismus-Enquete im Vereinigten Königreich,
5. mit Befriedigung Kenntnis nehmend von allen Initiativen der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich der Bekämpfung von Antisemitismus widmen,
6. mit der Feststellung, dass antisemitische Vorfälle im gesamten OSZE-Raum stattfinden und nicht auf irgendein Land beschränkt sind und unerschütterliche Festigkeit seitens aller Teilnehmerstaaten verlangen, damit dieser Schandfleck in der Geschichte der Menschheit getilgt wird, –
7. würdigt die von der OSZE und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) im Rahmen des BDIMR-Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung geleistete Arbeit und spricht sich dafür aus, dass weitere Expertentreffen gegen Antisemitismus und andere Formen von Intoleranz veranstaltet werden, durch die die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zu diesem Thema verbessert werden soll;
8. würdigt die Initiative von Mr. John Mann MP (Vereinigtes Königreich), eine weltweite interparlamentarische Koalition gegen Antisemitismus zu gründen, und ermutigt die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten, diese Initiative zu unterstützen;
9. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, auf der Jahrestagung 2009 schriftliche Berichte über ihre Aktivitäten gegen Antisemitismus und andere Formen von Diskriminierung vorzulegen;

10. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass sie ihre Methoden zur Überwachung und raschen Meldung antisemitischer Vorfälle und anderer Hassdelikte an das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) verbessern;
11. anerkennt die Bedeutung der BDIMR-Instrumente zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen der Staaten gegen Antisemitismus wie etwa Unterrichtsmaterial über Antisemitismus, das OSZE/BDIMR-Programm für Strafverfolgungsbeamte (LEOP), das die Polizeikräfte in den Teilnehmerstaaten besser in die Lage versetzt, Anstiftung zu Antisemitismus und anderen Hassdelikten zu erkennen und zu bekämpfen, und der Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Antisemitismus und Hassdelikten, etwa auch durch die Entwicklung von Netzwerken und Koalitionen mit Muslim-, Roma-, afrikanischstämmigen und anderen Gemeinschaften zur Bekämpfung von Intoleranz, und empfiehlt, dass andere Staaten von diesen Instrumenten Gebrauch machen;
12. würdigt die von 10 Ländern – Dänemark, Deutschland, Kroatien, Litauen, Niederlande, Polen, Russische Föderation, Slowakei, Spanien und Ukraine – gemachte Zusage, gemeinsam mit dem BDIMR und dem Anne-Frank-Haus Unterrichtsmaterial über die Geschichte der Juden und Antisemitismus in Europa zu entwickeln, und ermutigt alle anderen Teilnehmerstaaten der OSZE, dieses Unterrichtsmaterial in ihrer jeweiligen Landessprache zu übernehmen und praktisch umzusetzen;
13. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den vom BDIMR gemeinsam mit Yad Vashem für Lehrkräfte entwickelten Leitfaden *Addressing Anti-Semitism – WHY and HOW* in ihrer jeweiligen Landessprache zu übernehmen und praktisch umzusetzen;
14. fordert die Regierungen eindringlich auf, Lehrpläne zu schaffen und einzusetzen, die beim Unterricht über jüdisches Leben, die jüdische Geschichte und die jüdische Kultur über die Holocaust-Erziehung hinausgehen;
15. verurteilt von den Medien immer wieder verbreitete antisemitische Klischees, sei es in Nachrichtensendungen, Kommentaren oder Leserbriefen;
16. verurteilt die Verwendung von zweierlei Maß bei der Medienberichterstattung über Israel und seine Rolle im Nahostkonflikt;
17. fordert die Medien auf, Diskussionen über die Auswirkungen der Sprache und der Darstellungsweise in Bezug auf Judentum, Antizionismus und Israel und ihre Folgen für den Umgang der Gemeinschaften in den Teilnehmerstaaten der OSZE untereinander zu führen;
18. missbilligt die fortwährende Verbreitung antisemitischer Inhalte über das Internet, etwa über Websites, Blogs und E-Mails;
19. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen gegen die Verbreitung antisemitischer Inhalte, unter anderem über das Internet, im Rahmen ihrer jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu verstärken;

20. fordert Herausgeber eindringlich auf, kein antisemitisches Material zu veröffentlichen und einen Verhaltenskodex zur Selbstkontrolle im Umgang mit Antisemitismus in den Medien zu entwickeln;
21. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Verbreitung von Fernsehprogrammen und anderen Medien zu verhindern, die antisemitische Ansichten fördern und zu antisemitischen Verbrechen anstiften, unter anderem, aber nicht ausschließlich, von über Satelliten ausgestrahlten Sendungen;
22. erinnert die Teilnehmerstaaten an Maßnahmen gegen die Verbreitung von rassistischem und antisemitischem Material über das Internet, die auf der OSZE-Tagung von 2004 über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten vorge schlagen wurden und die unter anderem zu Folgendem auffordern:
 - Verfolgung ergänzender paralleler Strategien
 - Schulung von Ermittlern und Strafverfolgungspersonal im Vorgehen gegen von Vorurteilen geprägte Darstellungen im Internet, die einen Straftatbestand darstellen
 - Unterstützung für die Einführung von Programmen zur Erziehung von Kindern über von Vorurteilen geprägte Äußerungen, auf die sie im Internet stoßen können
 - Förderung von Berufskodizes
 - Sammlung von Daten über das volle Ausmaß der Verbreitung antisemitischer Verhetzung im Internet;
23. missbilligt die ständige Intellektualisierung von Antisemitismus in akademischen Kreisen, insbesondere durch Publikationen und öffentliche Veranstaltungen an Universitäten;
24. regt an, Standards und Richtlinien über akademische Verantwortung auszuarbeiten, um sicherzustellen, dass jüdische und andere Studenten aus Minderheitengemeinschaften vor Belästigung, Diskriminierung und Misshandlung im akademischen Umfeld geschützt werden;
25. fordert alle Teilnehmer der in Kürze stattfindenden Durban-Überprüfungskonferenz in Genf dazu auf sicherzustellen, dass drängende Fragen des Rassismus weltweit in geeigneter Weise beurteilt werden und dass die Konferenz nicht als Plattform für die Förderung von Antisemitismus missbraucht wird;
26. regt an, dass die Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten am Tag vor der Durban-Überprüfungskonferenz eine Sitzung zur Erörterung und Bewertung des Durban-Überprüfungsprozesses abhalten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DEN HOLODOMOR VON 1932/1933 IN DER UKRAINE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter neuerlicher Bekräftigung der so wichtigen Rolle der OSZE für die Förderung der Menschenrechte und Werte,
2. daran erinnernd, dass parlamentarische Institutionen eine entscheidende Rolle in der Festlegung der humanitären Politik und Gesetzgebung spielen und den Willen der Völker der betreffenden Länder zum Ausdruck bringen,
3. betonend, dass die Hebung des öffentlichen Bewusstseins für die humanitären Tragödien unserer Geschichte ein wichtiges Mittel zur Wiederherstellung der Würde der Opfer durch Anerkennung ihres Leidens ist und mithilft, ähnliche Katastrophen in Hinkunft zu verhindern,
4. die Teilnehmerstaaten der OSZE an ihre Verpflichtung erinnernd, „Totalitarismus klar und unmissverständlich zu verurteilen“ (Dokument des Kopenhagener Treffens 1990),
5. daran erinnernd, dass die Herrschaft des totalitären stalinistischen Regimes in der ehemaligen UdSSR zu unermesslichen Menschenrechtsverletzungen geführt hat, indem es Millionen Menschen ihres Rechts auf Leben beraubt hat,
6. ferner daran erinnernd, dass Verbrechen des stalinistischen Regimes bereits aufgedeckt und verurteilt wurden, dass jedoch manche noch immer der nationalen und internationalen Anerkennung und unmissverständlichen Verurteilung bedürfen, –
7. gedenkt der Millionen unschuldiger Ukrainer, die im Holodomor der Jahre 1932/1933 durch die grausamen und vorsätzlichen Handlungen und politischen Maßnahmen des totalitären stalinistischen Regimes dem Hungertod ausgesetzt wurden;
8. begrüßt die Anerkennung des Holodomor in den Vereinten Nationen, durch die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und durch die nationalen Parlamente in einer Reihe von Teilnehmerstaaten der OSZE;
9. schließt sich der Gemeinsamen Erklärung von 31 Teilnehmerstaaten der OSZE auf dem 15. Treffen des OSZE-Ministerrats zum 75. Jahrestag des Holodomor von 1932 und 1933 in der Ukraine an;
10. unterstützt die Initiative der Ukraine, die volle Wahrheit über diese Tragödie des ukrainischen Volkes ans Licht zu bringen, insbesondere indem sie den Holodomor auf internationaler und nationaler Ebene ins öffentliche Bewusstsein rückt, Gedenkveranstaltungen zum Holodomor sowie Veranstaltungen für Wissenschaftler, Experten und die Öffentlichkeit organisiert, auf denen diese Frage diskutiert wird;

11. lädt die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten ein, an den Gedenkveranstaltungen 75 Jahre nach dem Holodomor der Jahre 1932/1933 in der Ukraine teilzunehmen;
12. legt allen Parlamenten eindringlich nahe, Gesetze über die Anerkennung des Holodomor zu verabschieden.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN IM KAMPF GEGEN JEDE FORM VON MENSCHENHANDEL UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER OPFER VON KINDERHANDEL

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE -

1. in Würdigung der zunehmenden Zahl von OSZE-Teilnehmerstaaten, die umfassende Gesetze, grundsatzpolitische Maßnahmen und Praktiken zur Bekämpfung jeder Form von Menschenhandel erlassen haben,
2. unter Hinweis auf die Grundsätze in der *Erklärung von Brüssel* (2006) der PV der OSZE, der *Erklärung von Kiew* (2007) der PV der OSZE sowie auf die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des *OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels* (2003) und aller OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels,
3. Kenntnis nehmend von der 8. Konferenz der Allianz gegen den Menschenhandel (Mai 2008), die speziell dem Thema *Kinderhandel – Reaktionen und Herausforderungen auf lokaler Ebene* gewidmet war,
4. Kenntnis nehmend von dem jüngst vom Justizministerium der Vereinigten Staaten vorgelegten *Final Report on the Evaluation of the First Offender Prostitution Program* (März 2008), der die Wirksamkeit von Aufklärungsprogrammen für männliche Kunden von Prostituierten über die rechtlichen, gesundheitlichen und sonstigen Risiken und Auswirkungen der Prostitution bewertet und zu dem Schluss kommt, dass solche Programme die Rückfallsrate erheblich verringern und daher auch zu einem Rückgang der Nachfrage im Rahmen des Menschenhandels für die Zwecke der sexuellen Ausbeutung führen würden,
5. mit größter Entschlossenheit Bemühungen um eine weitere Verstärkung der einzelstaatlichen und multinationalen Anstrengungen zur Bekämpfung jeder Form von Menschenhandel im gesamten OSZE-Raum und darüber hinaus unterstützend,
6. besorgt, dass Korruption im staatlichen Bereich auch weiterhin die Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel behindert, sowohl im Bereich der Verhütung von Menschenhandel als auch des Opferschutzes und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter,
7. besorgt, dass militärisches und ziviles Personal von internationalen Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen, einschließlich Auftragnehmern, sowie von Feldpräsenzen internationaler Organisationen, einschließlich der OSZE, ein beitragender Faktor zur Nachfrageseite des Menschenhandelszyklus sein kann und dass Berichte über Fehlverhalten von militärischem und zivilem Personal solcher Missionen negative Auswirkungen auf die Erfüllung der Missionsmandate haben, –

8. fordert jene Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, umfassende Gesetze, grundsatzpolitische Konzepte und Praktiken gegen den Menschenhandel zu verabschieden und umzusetzen, die gegen den Menschenhandel in allen seinen Erscheinungsformen gerichtet sind und die eine wirksame Verfolgung der Täter, Verhütungsmaßnahmen und Opferschutz ermöglichen;
9. ermutigt die OSZE und alle Teilnehmerstaaten, weiter entschlossene, umfassende Verhütungsstrategien und -programme gegen jede Form von Menschenhandel zu entwickeln;
10. appelliert an alle Teilnehmerstaaten, staatliche Stellen, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden, und einschlägig tätige Nichtregierungsorganisationen mit mehr Ressourcen auszustatten, um deren Kapazitäten und die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung, zur Prävention und zum Schutz der Menschenhandelsopfer zu erhöhen;
11. rufft die Teilnehmerstaaten auf, die wirksame Verfolgung und eine dem Verbrechen angemessene Bestrafung der Täter sicherzustellen;
12. ermutigt die Teilnehmerstaaten ferner, schonungslos gegen Staatsbedienstete zu ermitteln, die an Menschenhandel beteiligt sind oder Menschenhandel Vorschub leisten, sie strafrechtlich zu verfolgen und streng zu bestrafen;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf, wo erforderlich durch verbesserte Maßnahmen militärisches und ziviles Personal, das im Zusammenhang mit friedenserhaltenden oder anderen internationalen Missionen im Ausland stationiert ist, daran zu hindern, sich an Menschenhandel zu beteiligen oder Opfer von Menschenhandel auszubeuten, und sicherzustellen, dass ihre innerstaatlichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen einschlägigen Dokumente in Bezug auf ihre Staatsangehörigen, die bei Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen tätig sind, durchgesetzt werden können;
14. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, Programme zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz von Menschenhandelsopfern und ihrer Familien vor Vergeltung wegen ihrer Mithilfe am Verfolgungsprozess einzurichten oder zu verstärken, um die Verfolgungsrate zu erhöhen;
15. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, für wirksame Mechanismen zur Identifizierung der Menschenhandelsopfer zu sorgen und insbesondere sicherzustellen, dass Opfer nicht wegen Prostitution oder Verletzung der Zuwanderungsbestimmungen verfolgt werden;
16. fordert die Teilnehmerstaaten ferner eindringlich auf, mit Nichtregierungsorganisationen und anderen internationalen Mechanismen gegebenenfalls im Hinblick auf die sichere Rückkehr von Menschenhandelsopfern in ihre Heimatländer zusammenzuarbeiten;
17. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Strategien zu entwickeln, um der Gefährdung möglicher Menschenhandelsopfer entgegenzuwirken und gerettete Menschenhandelsopfer wieder erfolgreich zu integrieren, insbesondere durch Auf-

nahme von Aktivitäten zur Schaffung von Kleinstunternehmen und Mikrokreditmöglichkeiten für die Opfer von Menschenhandel und gefährdete Unternehmerinnen in Gebieten, in denen ein hohes Menschenhandelsrisiko besteht, und durch Unterstützung der Bemühungen von NROs um Aufnahme solcher Aktivitäten;

18. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, die nationalen Überwachungsmechanismen und Leitsysteme, die Koordinierungsstrukturen, die Datensammlung und die Forschungstätigkeit in Bezug auf den Menschenhandel zu verstärken;
19. ermutigt die Medienunternehmen in den Ursprungs-, Transit- und Zielländern, nachdrücklicher an der Aufklärung der Öffentlichkeit über die vielen Facetten des Menschenhandels mitzuwirken, etwa auch über die Faktoren, die zur Nachfrage nach allen Formen von Menschenhandel beitragen, über Warnzeichen für potenzielle Opfer von Menschenhandel und Eltern potenzieller Opfer von Menschenhandel und darüber, was der Einzelne tun kann, wenn er mit einem möglichen Opfer von Menschenhandel in Kontakt kommt;
20. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Programme zur Aufklärung männlicher Kunden von Prostituierten über die rechtlichen, gesundheitlichen und sonstigen Risiken und Auswirkungen der Prostitution zu entwickeln und durchzuführen, um die Rückfallsrate und die Nachfrage nach Menschenhandel für die Zwecke der sexuellen Ausbeutung spürbar zu senken;
21. fordert die Teilnehmerstaaten auf, politische Konzepte zu entwickeln und Initiativen zu unterstützen, um die Nachfrage, die alle Formen von Menschenhandel fördert, durch Aufklärungskampagnen sowie durch gesetzliche und andere Maßnahmen nachhaltiger zu verringern;
22. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, wo erforderlich die Definitionen betreffend Zwangsarbeit in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu präzisieren und den zuständigen Beamten den Unterschied zwischen Menschenhandel und anderen Situationen, die nicht mit Menschenhandel verwechselt werden dürfen, etwa illegale Zuwanderung und Menschenschmuggel, zu verdeutlichen;
23. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, unverzüglich Schritte zu unternehmen, die die schonungslose strafrechtliche Verfolgung jener, die für den illegalen Handel mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind, die Verhütung solcher Verbrechen gegen Kinder und den Schutz der Opfer fördern, etwa auch durch die Umsetzung der im *Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels: Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel* enthaltenen Empfehlungen, unter anderem durch
 - a. die Erstellung bzw. Verstärkung wirksamer politischer Konzepte und Programme zur Verhütung von Kinderhandel,
 - b. die Entwicklung von Koordinations- und Zuweisungsmechanismen für gezielte Schutz- und Hilfsmaßnahmen, die auf die speziellen Bedürfnisse von Kinderhandelsopfern eingehen,

- c. die Förderung spezieller Schulungskurse für Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden und der direkt befassten Dienste über geeignete und wirksame Methoden zur Identifizierung von Kinderhandelsopfern und
 - d. die Bildung von Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft zur Entwicklung eines umfassenden Ansatzes zum Schutz und Beistand für Kinderhandelsopfer;
24. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, gemeinsam vorzugehen, um gegebenenfalls die sichere Rückkehr von Kinderhandelsopfern sicherzustellen, unter anderem durch die Aufnahme von Risikobewertungs- und Reintegrationsprogrammen in ihre politischen Maßnahmen gegen den Menschenhandel;
25. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, Aufklärungsprogramme für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche in der Bevölkerung einzurichten, einschließlich von Kindern und Jugendlichen, die in staatlichen Einrichtungen untergebracht sind;
26. äußert ihre Anerkennung für die laufende Arbeit des Büros des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung von Menschenhandel sowie für die von den Missionen und Feldpräsenzen der OSZE im Kampf gegen Menschenhandel unternommenen Bemühungen; und
27. fordert die OSZE auf, die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen bei konkreten und praxisorientierten Programmen gegen den Menschenhandel fortzusetzen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER BEOBACHTUNGSMISSIONEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Betonung der Wichtigkeit der Wahlbeobachtung und in Anbetracht des Beitrags, den wirksame Beobachtung zur Verbesserung der Wahlverfahren leistet,
2. mit dem erneuten Hinweis auf die Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten der OSZE, OSZE-Wahlbeobachter einzuladen,
3. betonend, dass die politische Kompetenz von Parlamentariern der OSZE-Wahlbeobachtung außerordentliche Glaubwürdigkeit verleiht, –
4. fordert die Parlamentarische Versammlung nachdrücklich auf, auch weiterhin die politische Führung in OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen wahrzunehmen, wie dies in der Kooperationsvereinbarung von 1997 vorgesehen ist;
5. betont, dass die Wahlbeobachtung der OSZE weiter verbessert und angepasst werden muss;
6. fordert die Leiter parlamentarischer Wahlbeobachtungsmissionen nachdrücklich auf, Anmeldungen zu den Missionen nur dann zu akzeptieren, wenn sich die Beobachter verpflichten, das volle Einführungsprogramm und das Berichtsverfahren nach der Mission zu absolvieren; die Leiter der Missionen können Ausnahmen zulassen, wenn ein solcher Antrag gebührend gerechtfertigt ist.